Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 700.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Arnim.

Die Herren v. Arnim zählen zu dem ältesten Adel des Landes Angeblich stammen sie aus der holländischen Stadt Arnheim (Arnym) am Rhein und ihr Vorfahr soll bereits zu Zeiten des ersten sächsischen Kaisers, den man Heinrich den Finkler nannte und welchen man Heinrich, den Städtegründer, nennen sollte, nach den Marken gekommen sein; jedenfalls können auch die Arnims sich rühmen, eher in der Mark gesessen zu haben, als die Hohenzollern. Als Stammhaus der Familie wird das Dorf Arnim in der Altmark (Kreis Stendal) genannt. Mit Borchart Henrikus v. Arnim beginnt um 1280 die beglaubigte, ununterbrochene Reihe des Geschlechts. Dasselbe gelangte später zu zahlreichen Besitzungen in der Ukermark, in der Altmark und dem Magdeburgischen, in Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Sachsen, Baiern, Hannover, Mecklenburg zc. und schied sich in die Hauptlinien Biesenthal und Zehdenik, erstere mit den sächsischen, boitzenburgischen und gerswaldischen, die Zehdeniker mit den magdeburgischen, fränkischen und fredewaldischen Seitenlinien. Die Arnims sind unter allen märkischen Geschlechtern das begütertste, in der Ukermark allein besitzen sie an 140 Güter.

Unter so glücklichen Verhältnissen und bei der Bevorzugung, welche dem Adel — besonders früher — zu Theil wurde, ist es natürlich, daß Sprößlinge dieses Hauses mehrfach mit hohen Staatsämtern betraut wurden. Doch scheint fast nur die Linie Arnim-Boitzenburg (vom Marktflecken Boitzenburg im Kreise Templin, Regierungsbezirk Potsdam) hervorragende Männer aufweisen zu können. Dreimal wurden Vertreter dieser Linie in Preußen mit der Grafenwürde ausgezeichnet, das erste Mal 1786, das zweite Mal 1841 und zuletzt (1870) der gegenwärtige Gefangene der berliner Stadtvogtei.

Einer von diesen Herren ist auch in die Geschichte des Großherzogthums Posen eingetragen. Graf Adolf Heinrich v. Arnim wurde 1840 Oberpräsident dieser Provinz und suchte im Gegensatz zu seinem Vorgänger Flottwell die Polen durch Liebenswürdigkeiten zu gewinnen. Noch mancher ältere Bewohner unserer Provinz wird sich der glänzenden Feste erinnern, durch welche der junge Verwaltungschef den polnischen Adel mit der preußischen Herrschaft zu versöhnen suchte. Bei seinem ungeheuren Einkommen — er bezog 80,000 Thlr. jährliche Revenuen aus seinen Familiengütern — konnte er leicht Luxus pro patria entfalten. Doch hielt seine Popularität nicht lange an und schon nach zwei Jahren wurde er nach Berlin berufen, um an Rochows Stelle das Ministerium des Innern zu übernehmen.

Dieser ehemalige Oberpräsident von Posen, welcher 1868 starb, ist der Schwiegervater unseres Ex-Botschafters und bei seiner Gemahlin in Berlin hat am Sonntag die Haussuchung nach den Papieren ihres Schwiegersohnes stattgefunden.

Die ältere Tochter des Grafen Adolf Heinrich ist mit dem ehemaligen Bundestags-Gesandten Karl v. Savigny vermählt, der früher ein Vertrauter Bismarcks war und seit 1867 ihm so bitter schmollt, daß er die Zentrumsfraktion begründete.

Der Schwager des Ex-Botschafters, welcher 1832 geboren, eine Zeitlang in Posen das Gymnasium besuchte, war bis 1873 Landrath seines Kreises Templin und ist gegenwärtig Regierungspräsident von Lothringen in Metz. Als Majoratsherr wurde Graf Dietlof Friedrich Adolf v. Arnim-Boitzenburg nach dem Tode seines Vaters als erbliches Mitglied in das Herrenhaus berufen und vertritt im Reichstage den Wahlbezirk Ruppin-Templin. Außer ihm sitzen noch zwei Herren von Arnim im Reichstage: Heinrich Leonhard v. Arnim-Heinrichsdorf und Oskar v. Arnim-Kröchlendorff.

Aus der Linie Arnim-Boitzenburg stammt auch der Ex-Botschafter, aber er gehört einem besonderen Zweige an, dem Hause Suckow in der Uckermark. In dem Hause Arnim Suckow fließt eine diplomatische Ader. Bekannt ist die Wirksamkeit des Freiherrn Heinrich Alexander v. A., mit welchem Graf Harry (Heinrich) manche Aehnlichkeit besitzt. Freiherr Heinrich Alexander war der Staatsmann Königs Friedrich Wilhelm IV. Merkwürdige Gegensätze vereinigten sich in diesem Manne. Als Legationsrath verkehrte er in den frommen Zirkeln der Wilhelmstraße in Berlin, nachdem aber Friedrich Wilhelm den Thron bestiegen hatte, wirkte er als Gesandter in Belgien einen trefflichen Handelsvertrag mit diesem Staate aus und schrieb „Mein handelspolitisches Testament", welches wegen seiner liberalen Anschauungen Aufsehen erregte. Im Jahre 1846 wurde der Freiherr Gesandter in Paris, auch darin ein Vorbild dem Grafen Harry, welcher damals 22 Jahr alt war. Nach der Februar-Revolution kehrte der Freiherr (Anfang März 1848) nach Berlin zurück und hier — ein Beweis, daß er in Paris die neue Zeit begreifen gelernt hatte — übergab er noch vor dem Ausbruche des Kampfes am 17. März dem Könige eine Denkschrift, in welcher er die Nothwendigkeit von Reformen vorstellte und die Grundzüge zu einer künftigen liberalen Politik entwarf. Während des Kampfes in der Nacht vom 18. zum 19. März befand er sich in der Nähe des Königs und von ihm ging am 21. die bedeutsame Manifestation für die deutsche Sache aus. Zur Durchführung seiner Politik trat der Freiherr in das von seinem Vetter, dem oben genannten Grafen Arnim-Boitzenburg, gebildete Kabinet als Minister des Auswärtigen und blieb auch, als jener abdankte, in dem Ministerium Camphausen. Indessen der demokratische Geist der preußischen Nationalversammlung ekelte ihn bald so sehr an, daß er sich noch in demselben Jahre zurück zog, um im nächsten als einer der Führer der konstitutionellen Partei in der ersten Kammer zu erscheinen. Außerdem bekämpfte er das Ministerium Manteuffel in seinen Schriften „Zur Politik der Epigonen in Preußen" und „Zur Politik der Contre-Revolution in Preußen." Die Contre-Revolution war die Reaktion, welche der Freiherr bekämpfte, während die „Revolution von Oben," an welcher Graf Harry betheiligt sein soll, die Reformarbeit der Regierung bedeutet. Aber eine wie die andere Schrift opponirt gegen das herrschende Regierungssystem: die „Contrerevolution" gegen den feudalen Manteuffel, „die Revolution von Oben" gegen den „revolutionären" Bismarck. Der Freiherr wurde nicht in die berliner Stadtvogtei gesperrt, aber wegen „Erdichtung und Entstellung von Thatsachen, Beleidigung und Verläumdung" im Februar 1852 vor Gericht gestellt und zu einer Geldstrafe verurtheilt. Als Friedrich Wilhelm IV. starb, folgte er ihm einige Tage später nach.

Die Justiz wird gegen den Opponenten Bismarcks nicht schüchterner verfahren, als sie gegen den Feind Manteuffels verfuhr. Wir sagen nicht: „Haust Du meinen Arnim, hau ich Deinen Arnim", denn die Sache ist in jeder Beziehung ernst; aber wir glauben, daß die Gerechtigkeit im deutschen Reiche auch vor dem Hochgestellten, sei er Botschafter oder Bischof, nicht zurückweichen darf.

Graf Harry von Arnim wurde am Tage nach seinem funfzigsten Geburtstage verhaftet. Eine glänzende Laufbahn auf diese Weise abzuschließen, ist, menschlich betrachtet, ein trauriges Geschick, aber soviel geht aus allen bisher eingelaufenen Nachrichten hervor, daß sich der diplomatische Herr sein Schicksal selbst geschmiedet hat.

Die Geschichte dieses Mannes ist kurz. Am 3. Oktober 1824 zu Moitzelfitz in Pommern aus dem freiherrlichen Hause Arnim-Suckow geboren, wurde er 1864 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Krone Preußen, seit 1866 auch des Norddeutschen Bundes beim päpstlichen Stuhle. Ein Mann der Transaktion suchte er 1870 zwischen der Kurie und dem Kabinet des Königs von Italien zu vermitteln, — aber vergebens. Bald nach Erklärung der Unfehlbarkeit wurde Arnim durch Verleihung der Grafenwürde ausgezeichnet und erhielt bald darauf wichtige Missionen. Wiederholt berief ihn König Wilhelm während der Belagerung von Paris nach Versailles und übertrug ihm 1871 die Friedensverhandlungen zu Brüssel. Er betheiligte sich mit dem Fürsten Bismarck an dem Abschluß des Frankfurter Friedens und setzte gemeinsam mit seinem Chef die das Detail betreffenden Verhandlungen fort, welche zu der Konvention vom 29. Juni 1871 führten. Am 9. Juni 1872 wurde er als Botschafter des deutschen Reiches bei der französischen Republik akkreditirt, aber nicht zwei Jahre — bis zum Mai 1874 — hat er diese hohe Stellung eingenommen. Die ersten Differenzen zwischen ihm und Bismarck zeigten sich bald nach dem Sturze Thiers, doch ist bis heute noch nicht aufgeklärt, ob Graf Arnim bei dieser Gelegenheit zu wenig oder zu viel gethan hat. Bald zeigten gewisse Enthüllungen — die Veröffentlichung von amtlichen Aktenstücken über das Konzil — daß schon seit längerer Zeit Meinungs-Differenzen zwischen dem Botschafter und seinem Chef schwebten. Vielleicht hat Savigny auf Arnims Auffassung wesentlich eingewirkt. Die Wege Bismarcks bezeichnete der mißvergnügte Botschafter in seinem offenen Briefe an Döllinger als „zu endlosen Wirren führend." Graf Arnim trat gezwungen aus dem Staatsdienst, doch er wollte von der politischen Bühne nicht verschwinden, ohne sich an dem Staatsmann zu rächen, welchem er weichen mußte. Was im Interesse des Dienstes geschehen, sieht er als persönliche Ranküne an und befehdet, wie Savigny, die Politik der Regierung. Das verräth wenig politischen Takt und noch weniger die Selbstverläugnung des Beamten, welcher aus dem Dienste scheidet, weil er in dem herrschenden System nicht mehr ersprießlich wirken kann.

Doch mag man dem Politiker vergeben, was der Beamte gefehlt hat. Indessen durfte der Ex-Botschafter in keinem Falle so weit gehen, amtliche Schriftstücke, welche er als Beamter empfangen, in seinen Privatbesitz zu nehmen, um sie — wie bei Lage der Sache vermuthet werden muß — als frondirender Staatsmann im Interesse reichsfeindlicher Parteien zu verwerthen. Für ein solches Vergehen würde in Preußen und Deutschland auch jeder andere Beamte zur Rechenschaft gezogen werden, und je höher der Mann steht, je größer das Vertrauen war, welches er einst genoß, einer desto größeren Verantwortlichkeit macht er sich durch solchen Mißbrauch schuldig.

Graf Arnim freilich mag geglaubt haben, durch seine hohe Stellung und seine „Vetterschaften" vor dem Loose gewöhnlicher Staatsbürger sicher zu sein. Und jedenfalls mochte auch der Reichskanzler zögern, gegen den früheren Kollegen die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, doch als seine rücksichtsvollen Mahnungen nicht zum Ziele führten, hat Fürst Bismarck den Schritt gethan, welchen das Staatswohl erheischte.

Die Justiz soll ohne Ansehen der Person den Schuldigen richten. Wir leben nicht in Italien, wo Thaten gleich denen des General Lamarmora ungeahndet bleiben dürfen.

Der „Voss. Ztg." gehen bezüglich der Verhaftung des Grafen Arnim von zuverlässiger Seite noch einige Neues besagende Mittheilungen zu, welche wir zur Ergänzung wiedergeben. Hiernach erschienen in Nassenheide am Sonntag Vormittag sechs Herren; der Landrath des Randower Kreises, der Staatsanwalt Tessendorf, der berliner Stadtgerichtsrath Pescatore, der Kriminal-Kommissar Pick und zwei Beamte des auswärtigen Ministeriums, um vom Grafen Harry die Herausgabe von sieben Briefen zu verlangen, die jener den Papieren des auswärtigen Amtes entnommen haben sollte. Außer der Haussuchung auf dem Gute und in der Wohnung seiner Schwiegermutter in Berlin, Pariserplatz 4, hat noch eine dritte stattgefunden, welche bei dem Sohne des Grafen, einem jungen Garde-Dragoner-Lieutenant, am Montag Morgen durch die Kriminal-Kommissare Pick und v. Hüllessen vorgenommen wurde. Dieselbe blieb gleichfalls erfolglos. Allem Anscheine nach trägt die Haft des Grafen den Charakter einer Präventivhaft. Es wurde dem Grafen bedeutet, daß er sofort frei sei, wenn er die verlangten Papiere herausgebe.

Die Katastrophe im Lager von Durango.

Das Schwert des Gottesstreiters hat sich wider ihn selbst gekehrt. Der Rebell ist durch die Rebellion seiner eigenen Leute niedergeworfen worden!

Die kurze Depesche aus Santander, welche wir im Mittagblatte veröffentlichten, wirft ein schärferes Licht auf das eigentlichste Wesen des Carlismus, als eine ganze Serie noch so sachlich geschriebener Artikel. So also äußert sich die Begeisterung der „königlichen" Soldaten für die heilige Sache der Kirche und ihres roy, das also ist die von der ultramontanen und legitimistischen Presse stets mit so viel Emphase betonte Liebe und Anhänglichkeit der Carlisten an die edle Persönlichkeit des Prätendenten! Die „Kreuz-Ztg.", die im Laufe des Sommers so manches Stücklein dieses Genre's auftischte und von meilenweitem Herbeiströmen der bewaffneten und unbewaffneten Bewohner der baskischen Provinzen zum königlichen Handkuß berichtete, mag es ihren meuterischen Protégé's bei Durango gewaltig übel nehmen, auf so schmähliche Art von ihnen dementirt worden zu sein. Wahrlich, drei verlorene Schlachten hätten die carlistische Sache nicht in dem Maße diskreditiren können, als dieses eine blutige Ereigniß von Durango. Was war früher sogar in liberalen Zeitungen — dort allerdings unter bedauerlichem Kopfschütteln — nicht alles über den mächtigen inneren Halt und Zusammenhang der Carlisten gefabelt worden, welch' ernste Konjekturen hatte man über die ethische Bedeutung des Aufstandes in Folge jener falschen Prämisse gepflogen, so daß man öfters nahe daran war, über die Berechtigung der madrider Regierung, gegen die Aufständischen so scharf vorzugehen, zweifelhaft die Achsel zu zucken.

Die That von Durango hat dem vielköpfigen Ungeheuer im Norden Spaniens, dem Carlistenkriege, jetzt die Larve abgerissen und was ruhige Köpfe schon längst ausgesprochen, ist nun durch dies Ereigniß zur Evidenz bewiesen worden: daß sich nämlich die gesammte carlistische Kämpferschaar keineswegs etwa aus edler Begeisterung für das Legitimitätsprinzip zusammengefunden und den Krieg geschehenermaßen bis jetzt weiter geführt hat, sondern, daß sich diese Helden größtentheils aus Vorliebe für ein ungeregeltes Leben, aus Arbeitsscheu, wenn nicht gar aus Lust an Mord, Plünderung und Brandstiftung der Sache des Prätendenten angeschlossen haben. Sind nach dieser Version nicht auch die massenhaften Unthaten erklärlicher, welche, von den Carlisten begangen, der gesammten kultivirten Welt einen Schrei der Entrüstung entrissen haben? In was zerfällt aber, wenn wir diese Ansicht, als die wahrscheinlichere, festhalten, der Nymbus, welcher bis dahin das Unternehmen des zukünftigen Königs von Spanien, als Verfechter des katholischen Glaubens und des an sich nicht unedlen legitimistischen Prinzips, in den Augen noch so mancher ehrlichen Leute umgab? Das Ereigniß von Durango ist ein Keulenschlag, der Ultramontanismus und Carlismus gleich empfindlich getroffen hat.

Zur näheren Erklärung des Vorganges weisen wir darauf hin, daß die madrider Nachrichten schon seit einiger Zeit von einer zunehmenden Gährung und Spaltung innerhalb der karlistischen Partei berichteten. Es wurde neuerdings sogar einmal behauptet, mehrere Führer derselben hätten sich für die Republik erklärt und wollten die Sache Don Carlos' im Stiche lassen. Unter den Genannten befand sich auch der karlistische „Kriegsminister" und diverse Generale. Nun mögen die gewöhnlichen Soldaten des roy sehr bald herausbekommen haben, was sich in den oberen Schichten vorbereite und so haben sie, theilweise vielleicht aus Furcht, mit Don Carlos hängen zu müssen, theils aus bestialischer Lust an jeder Grausamkeit, die Emeute von Durango begangen.

Ein weiteres Hauptmotiv zur That dürfte aber auch in dem Umstand zu finden sein, daß das karlistischerseits occupirte Navarra ziemlich ausgeplündert war, daß ferner Don Carlos sich außer Stande befand Geld, Wein, Weiber und Gelegenheit zu Unthaten weiterhin herbei zu schaffen und endlich, daß die Operation überhaupt seit mehreren Wochen in ein höchst mißliches Stocken gerathen war. Unter solchen Verhältnissen wird so Manches ausgebrütet, was anders vielleicht unterbliebe.

Wir haben Grund zu vermuthen, daß man in Madrid außer auf die Erfolge der republikanischen Waffen, auf ähnliche Vorgänge wie die von Durango, zur schließlichen Niederwerfung des Carlismus gerechnet hat. Man hoffte, es dann machen zu können wie im Jahre 1839, als man den Krieg durch einen Kompromiß beendete, der die sich Unterwerfenden zum persönlichen Schaden des Prätendenten sicher stellte.

Wird man diesmal ähnlich verfahren wollen? Wer weiß es! Vor allen Dingen wird es darauf ankommen, ob die erhaltene Kugel dem Prätendenten das Leben kostet, oder nicht. H.

Die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Σ Berlin, 5. Oktober. Mögen die Herren Bürgermeister Acht haben, daß ihre städtischen Finanzen nicht Schaden erleiden! Dem Bundesrath ist soeben ein Gesetz vorgelegt worden, das zwar nur aus einem einzigen Paragraphen besteht, gleichwohl aber eine große finan-

zielle Tragweite erlangen kann. Nach diesem Paragraphen soll das Reich von Steuern und sonstigen Lasten befreit sein, welche nach landesrechtlichen Bestimmungen das Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder aus anderen Quellen treffen. Diese Bestimmung entspricht allerdings der Richtung, welche unsere offizielle Finanzpolitik auch sonst innehält, nämlich den Kommunen möglichst viel Lasten, nicht aber die entsprechenden Einnahmequellen zuzuweisen. Insbesondere verwehrt man den Kommunen, den Fiskus selbst, soweit er von den kommunalen Einrichtungen Vortheil hat oder innerhalb der Kommunen aus gleichen Quellen wie der Privatmann Einkommen bezieht, zu den städtischen Steuern heranzuziehen. Es gab freilich eine Zeit, wo die städtischen Lasten noch gering waren und in Ermangelung von Handel und Industrie die Städte geneigt waren noch Etwas zuzulegen, wenn eine Behörde oder ein Staatsinstitut innerhalb ihres Weichbildes verlegt wurde. Diese Periode der Entwickelung haben aber die großen Städte längst hinter sich; insbesondere Berlin hat seit einigen Jahren den Anfang gemacht, den preußischen Fiskus für sein innerhalb der Ringmauern entstehendes Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu den Kommunalsteuern heranzuziehen. Die Ministerien haben sich lange gesträubt, schließlich aber doch anerkennen müssen, daß die Städteordnung unter den juristischen Personen keinen Unterschied macht. Wie die Preußische Bank bezahlen auch die kgl. Seehandlung, ebenso, wenn wir nicht irren, die Stationskassen der hier mündenden Staatsbahnen städtische Einkommensteuer. Der Charakter der Lotterie als eines Gewerbeinstituts ist bestritten worden. Mit den Reichsbehörden dagegen hat die Stadt einen härteren Kampf als mit dem preußischen Finanzminister zu bestehen gehabt. Zunächst wurde bestritten, daß Post und Telegraphie einen Gewerbebetrieb in sich schlössen, dann aber wurde der Einwand erhoben, das Reich stehe überhaupt als Rechtspersönlichkeit erhaben über den Landesgesetzen. Der Magistrat ließ sich nicht beirren, er besteuerte das Reich für sein Einkommen aus der Vermiethung von Grundstücken und legte Arrest auf die Miethe. Durch Reskript des Ministers des Innern aber wurden die Magistratsmitglieder auf Requisition des Reichskanzlers angewiesen, bei Vermeidung von Exekutivstrafen den Arrest aufzuheben. So liegt unserer Erinnerung nach die Sache; nun sollen die Ansprüche des berliner Magistrat und seiner etwaigen Nacheiferer in Deutschland durch einen Gesetzesparagraphen vollends todtgeschlagen werden.

Einen Paragraphen über Kommunalbesteuerung enthält die Reichsgesetzgebung bereits in dem Gesetz von 1873 über die Rechtsverhältnisse des Reichseigenthums. Dort heißt es: hinsichtlich der Befreiung von Steuern und sonstigen dinglichen Lasten sind die im Eigenthum des Reiches befindlichen Gegenstände den im Eigenthum des einzelnen Staates befindlichen Gegenständen gleichgestellt. Das Reichskanzleramt bezieht diese Bestimmung freilich nur auf Grund- und Gebäudesteuern, nicht auf Einkommensteuern aus Grundbesitz. Indessen sind diese Unterscheidungen doch mehr formaler als sachlicher Natur. Kann sich das Reich in Bezug auf jene Steuern verschiedenartigen Rechtsnormen unterwerfen, so erscheint dasselbe auch in Bezug auf diese zulässig. Auch bei Berathung jenes Gesetzes wollte man von einer Seite dem Reich die Befreiung von allen Landesabgaben, oder doch von den Gemeindelasten zusprechen. Es wurde dagegen aber mit Recht eingewendet, wie sehr die Grundstücke des Reiches an dem Nutzen der Staats- und Gemeindeeinrichtungen Theil nehmen, deren Werth dadurch erhöht werde. Derselbe Grund ist auch durchschlagend für die Einkommensteuer, in Betreff des Grundbesitzes. Die Steuern sind überhaupt nicht scharf zu trennen, beispielsweise steht die Miethssteuer zwischen Gebäudesteuer und Einkommensteuer. Der Einwand, daß das Reich einen eigentlichen Privaterwerb gar nicht habe, würde höchstens die Ueberflüssigket des Gesetzes beweisen. In der That hat das Reich schon jetzt einen sehr umfassenden Privaterwerb, man denke nur an die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, den Effektenbesitz des Invalidenfonds, den Grundbesitz der Militärverwaltung (Miethen und Pachtgelder 42,862), den Fabrikbetrieb der zahlreichen militärischen Etablissements, die Ackerwirthschaft der Remontedepots u. dgl. Wenn in den Motiven gesagt wird, daß diese Einnahmen von den betreffenden Instituten wieder verausgabt würden, so ist das so wenig stichhaltig wie der Einwand eines Privatmannes, daß er sein Einkommen wieder aufzehre, oder der Einwand eines Hausbesitzers, daß ihm sein Haus kein Einkommen bringe, weil er es selbst bewohne. Noch nichtiger ist der Einwand, daß die Gemeindebesteuerung zu einer Erhöhung der Matrikularbeiträge führen könne und daß man nicht den Bundesstaaten und kommunalen Korporationen das Recht einräumen dürfe dem Reichsbudget Ausgaben aufzuerlegen und es in der freien Verfügung über seine Mittel zu beschränken.

Allerdings darf das aus wirklichen Hoheitsrechten fließende Einkommen (Zölle und Steuern) nicht Gegenstand solcher Besteuerung sein, von seinem Privaterwerb aber zu steuern ist das Reich ebenso verpflichtet, wie es überhaupt verpflichtet ist, sich in seinen privaten Beziehungen den Landesgesetzen und Ortsstatuten z. B. den Baupolizeiordnungen zu unterwerfen. Mit demselben Recht könnte der Fiskus in den Einzelstaaten es ablehnen, zu den Provinzial- und Kreislasten aus seinem Privaterwerb beizutragen. Diese Beitragspflicht ist aber soeben noch in der neuen preußischen Kreisordnung verschärft worden. — Ganz abgesehen von dem Kompetenzeinwand, den einige Regierungen gegen das Gesetz erhoben haben, hat der Reichstag gar keine Veranlassung die Exemtionen gegen die Kommunen zu erweitern, wenn nicht gleichzeitig die Beschränkung der bestehenden Steuer-Befreiungen (der Offiziere 2c.) ins Werk gesetzt wird.

Deutschland.

Ω **Berlin**, 6. Oktober. (Organisation der deutschen Artillerie Percussionskraft der schweren Projekt durch Panzerplatten.) Die neue Organisation der deutschen Feld- und Festungs-Artillerie hat in diesem Jahre durch Aufstellung der letzten beiden noch zur Errichtung ausstehenden Batterien ihren Abschluß erfahren. Die erstere besteht von da ab aus 300 Batterien und vertheilen sich diese auf die einzelnen deutschen Armeekorps: Gardekorps, 1. bis 10. preußisches Armeekorps und die beiden bayerischen Armeekorps je 17 Batterien, welche sich durchgehends in zwei Feld-Artillerie-Regimentern zu 7 und 8 Batterien formirt finden, 11. Armeekorps; in zwei Artillerie-Regimentern und dem hessischen Feld-Artilleriekorps, 23 Batterien, 12. (sächsisches) Armeekorps, in 2 Feld-Artillerie Regimentern, 18 Batterien, 13. (württembergisches) Armeekorps 14, 14. (badisches) Armeekorps 16, 15. deutsches Armeekorps 8 Batterien. Mit dem vollen Abschluß der Organisation werden 35 Feld-Artillerie Regimenter vorhanden sein, welche im Frieden 1200 und im Kriege 1800 Feldgeschütze führen. Die Fuß- (Festungs-) Artillerie umfaßt 29 Fuß Artillerie Bataillone, und vertheilen sich dieselben auf die einzelnen deutschen Armeekorps: Gardekorps 1 bis 8 preußisches Armeekorps, das 12. sächsische Armeekorps und die beiden bayerischen Armeekorps je ein Regiment zu 2 Bataillonen, 15. Armeekorps eins aus den beiden Fuß-Artillerie-Bataillonen das 10. und 11 Armeekorps zusammengestelltes Fuß-Artillerie-Regiment von 2 Bataillonen, das 9, 13. (württembergische) und 14. (badische) Armeekorps je ein Fuß-Artillerie-Bataillon gleich 29 Bataillonen. Jedes dieser Bataillone besteht aus 4 Kompagnien, zusammen also auf dem Friedensfuße 116 Kompagnien Fuß- (Festungs-) Artillerie. Für den Kriegsfall treten hierzu noch, abweichend von der früheren Organisation, 2 Landwehr-Bataillone des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, je 2 Landwehr-Bataillone der preußischen Fuß-Ar-Regimenter Nr. 1 bis 8 und des 12. (sächsischen) Armeekorps, und je ein Landwehr-Bataillon der Fuß-Artillerie-Bataillone Nr. 9, 10, 11 und 14. Beim 13. (württembergischen) und 15. (deutschen) Armeekorps, wie bei den beiden bayerischen Armeekorps hat eine Organisation der Landwehr-Fuß Artillerie noch nicht stattgefunden. Zur Zeit würden also 24 Bataillone Landwehr-Fuß-Artillerie mit 96 Kompagnien bestehen, und sich in dem vorgedachten Fall insgesammt 212 Fuß-Artillerie-Kompagnien disponibel befinden. Es treten dazu noch für die Artillerie-Besatzung in den Kriegshäfen die 3 Kompagnien See-Artillerie, welche für den Kriegsfall eine Verdoppelung erfahren. Auch sollte ebenfalls noch in diesem Jahre für die Landwehr-Mannschaften der bairischen Fuß-Artillerie eine feste Organisation erfolgen, doch ist darüber bisher noch nichts veröffentlicht worden. — Ueber die Entfernung, in welcher die schweren deutschen und englischen Marine Geschütze eine gewisse Panzerstärke glatt zu durchschlagen vermögen, befanden sich bisher noch keine zuverlässigen Angaben veröffentlicht. Neuerdings ist dies jedoch in dem englischen Ingenieurjournal geschehen, wobei allerdings den englischen im Vergleich zu den deutschen Geschützen eine Durchschlagsfähigkeit auf weitere Entfernungen beigemessen wird, was deutscherseits für die deutschen Geschütze gleicherweise statthat. Immer in genügen diese Angaben, jedoch um die mittlere Entfernung zu ermessen, in welcher bis zu einer gewissen Panzerstärke die volle Geschützwirkung der bisher eingeführten schwersten deutschen Kaliber noch in Kraft zu treten vermag, und stellen sich die betreffenden Angaben: Die deutschen 26 Centimeter Geschütze, welche bekanntlich die Geschützausrüstung der neuen deutschen Panzer Fregatten zu bilden bestimmt sind, besitzen die Fähigkeit, einen zehnzölligen Panzer bei einer Entfernung von 490 Yard (eine Yard ungefähr gleich einem Meter), einen elfzölligen Panzer hingegen nur bei einer solchen von 164 Yard glatt zu durchschlagen, doch war es bis Abschluß vorigen Jahres nach den betreffenden Mittheilungen noch nicht gelungen, mit diesen Geschützen dieselbe Wirkung auch bei einem zwölfzölligen Panzer zu erzielen. Von dem preußischen 28 Cm.-Geschütz, dem schwersten bisher zur Armirung der deutschen Küsten- und Hafenbefestigungen in Verwendung gezogenen Kaliber war hingegen ein zwölfzölliger Panzer auf 446 Yard, ein elfzölliger auf 1100 und ein neunzölliger auf 1600 Yard glatt durchschlagen worden. Auch die schwer gepanzerten Schiffe, als welche zur Zeit Schiffe mit einem neunzölligen Panzer noch erachtet werden können, würden demnach bis auf weit über ein Achtel und nahezu eine Viertel deutsche Meile Entfernung vor dem Feuer dieser Geschütze mit den ernstesten Beschädigungen bedroht werden, und demselben gegenüber nur Schiffe mit einem zwölfzölligen Panzer bis auf eine verhält-

Eine Pulver-Explosion inmitten Londons.

London, 4. Oktober.

Am 2. d. fand inmitten Londons eine der furchtbarsten Explosionen statt, durch die seit Menschengedenken eine friedliche Stadt heimgesucht wurde. Mittelpunkt derselben war der Schiffskanal, der durch den Regentspark führt, hart am zoologischen Garten auf der einen, hart an dem dichtbewohnten Quartier von St. John's Wood auf der anderen Seite. Fünf durch einen Dampfer geschleppte, mit Frachtgütern aller Art geladene Barken zogen eben unter der Kanalbrücke durch, als die dritte derselben, die neben anderen Frachtstücken noch an 100 Zentner grobes Schießpulver an Bord führte, plötzlich in die Luft flog, die Brücke mit Allem, was sich in nächster Nähe befand, zerstörte und vermittelst der furchtbaren Luftwelle, die durch die Explosion erzeugt wurde, eine Verwüstung anrichtete, deren Spuren über eine halbe deutsche Meile im Umkreise verfolgt werden können. Liefe der Kanal an der bezeichneten Stelle nicht in einer Bodenvertiefung des Parkes, die an 50 Fuß betragen mag, und wäre dadurch nicht der größte Theil des Explosionsstoffes in vertikaler Richtung nach oben verpufft, dann hätte die Verwüstung rings herum eine noch ungleich traurigere werden müssen.

Es war wenige Minuten vor 5 Uhr Morgens, der Tag fing eben zu grauen an, als das Unglück geschah. Ob durch einen Funken des Dampferschlotes, oder durch die Pfeife eines der Schiffsknechte, oder wodurch sonst das Pulver entzündet wurde, wird wahrscheinlich ewig ein Geheimniß bleiben, denn die drei Schiffsleute, die allein darüber Auskunft geben könnten, sind stumm für alle Zeiten. Der Donner der Explosion weckte halb London aus dem Schlafe und wurde weit über dessen Weichbild hinaus, bis in der Nähe vom Krystallpalast und von Chiselhurst, deutlich vernommen, wogegen die eigentliche Lufterschütterung inmitten eines Kreises von ungefähr 2½ englischen Meilen ihren merklichen Abschluß fand. Halb London wurde, wie gesagt, durch den Schlag aus dem Schlafe gerüttelt; diejenigen aber, die in allernächster Nähe der Explosionsstätte wohnten, hörten von ihm meist gar nichts, erinnern sich unter den sie verwirrenden Eindrücken nur des Einen, daß sie durch das Zusammenbrechen ihrer Fensterscheiben und das Herabfallen des Mörtels von ihren Zimmerdecken auf ihre Nasen und Leiber geweckt worden seien. Was Andere auf eine halbe Meile Distanz wie der furchtbarste aller denkbaren Gewitterschläge aus tiefstem Schlafe riß, das hörten die Zunächstwohnenden nicht! Ich habe viele derselben gesprochen, in dieser Aussage stimmten sie fast alle untereinander überein, und man darf ihnen um so lieber glauben, als die Sache, so wundersam sie auch klingt, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte leicht erklärlich ist.

Um 5 Uhr flog, wie bemerkt, die unglückselige Barke in die Luft. Mit ihr die Leute, welche sie geführt hatten und später als Leichen aus dem Wasser gefischt wurden. Mit ihr die gemauerte, durch massive Eisensäulen getragene Brücke, deren Bruchstücke zum Theil weit über die benachbarten Häuser hinweggetragen wurden. Fünfzigjährige Eichen und Ulmen, die an den zum Kanal hinabführenden Abhängen wuchsen, wurden mit den Wurzeln aus dem Boden gerissen, oder ihrer Rinden und Zweige beraubt, die nebenan stehenden Telegraphenstangen zu Boden geworfen, die Wasserleitungsröhren gesprengt, so daß das Wasser aus ihnen springbrunnartig aufquoll, und auch eine der großen Gasleitungsröhren entzweigebrochen, so daß aus ihr eine hohe Feuersäule gen Himmel schoß. Es war ein Wirrsal sonder Gleichen.

Nun gar erst in den Häusern rings herum! Es ist ein bürgerlich behäbiges Quartier, dieses St. John's Wood, in dem sich viele Deutsche und Künstler angesiedelt haben. Da ich im Lager Beider dort manch lieben Freund aus alter und aus neuer Zeit besitze und sie der Reihe nach besucht habe, um gewissenhaft nachzusehen, wie viele ihrer erschlagen worden seien, und mich mit allen herzlichst zu freuen, daß Niemand von ihnen an Leib und Leben geschädigt wurde, so hatte ich Gelegenheit, das Innere vieler der am stärksten heimgesuchten Häuser zu besichtigen, die Schilderungen der zunächst Betheiligten mit anzuhören und die mitunter höchst sonderbaren Ausschweifungen der Explosions-Luftwelle zu verfolgen.

In der Hauptsache erlitten sie alle gleiches Schicksal. Ahnungslos wurden sie nämlich alle durch ein „konfuses Etwas" geweckt, welches sich als Gepolter zerbrechender Scheiben, umfallender Möbel, zerspringender Wände, kollernder Schornsteine, herabstürzender Mauergesimse, Gardinen, Gaslampen, Spiegel und Hängeleuchter greif- und sichtbar herausstellte. Die Einen dachten, daß ihr Haus in Brand stehe, die Anderen, daß sich ein Erdbeben nach London verirrt habe, Alle aber sprangen natürlich aus den Betten, um sich zu retten, und trugen durch die auf dem Boden liegenden oder noch in der Luft herumfliegenden Glassplitter der zerbrochenen Scheiben manch unliebsame Verletzung davon. Heute, wo wir wissen, daß unter den drei Barkenführern, die jählings, folglich schmerzlos in das Jenseit hineingeschleudert wurden und außer einer Frau, die, zwei Meilen von der Stätte der Katastrophe entfernt, angeblich aus Schreck starb, kein Menschenleben, ja, nicht einmal eine gefährliche Verletzung zu beklagen ist, darf man sich ohne allzu große Hartherzigkeit schon erlauben, auch das Komische der Situation in das Auge zu fassen. Das Komische aber bestand nicht etwa darin, daß ein paar Hundert breite, ehrliche, englische Ehebetten sammt dazu gehörigen Kinder- und Gesindestuben plötzlich scheibenlos in den kalten Herbstmorgen hinausschauten und daß viele der Bewohner, auf das Nothdürftigste bekleidet, hinauseilten auf die Straße, um sich vor befürchtetem Häusereinsturz zu schützen — Derartiges war alles eher denn lustig —, nein, das Komische war bei denjenigen zu suchen, welche keine Ahnung von der Gefahr hatten, der sie entgangen waren, oder Gefahren befürchteten, die gar nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit lagen. Zur Gattung der letzteren gehörten diejenigen, die da behaupteten, daß der ganze Zoologische Garten zerstört und die gesammte edle Schaar der Löwen, Tiger und Hyänen demnächst in die Häuser springen werde, um sich einige Kinder zum Frühstück zu holen. Wogegen in Wahrheit dem Zoologischen Garten nur für etwa 2000 Thaler Fensterscheiben eingedrückt worden waren, aus denen einige kleine Vögel entwischten, und worüber die Affen, Giraffen und Elenthiere ganz untröstlich gewesen sein sollen. Als Beispiel der ersten Gattung sei hier ein Ehemann angeführt, der, als die Fensterscheiben in die Stube geflogen kamen und ihn sammt seiner Ehehälfte aus dem Schlafe weckten, zu dieser bemerkte: „Hör' einmal Weibchen, solchen Wind haben wir während des ganzen Monats September nicht einmal in Ostende gehabt."

Von den zoologischen Bestien konnte, wie oben bemerkt, keine entweichen, da das Mauerwerk ihrer Behausungen Stand gehalten hatte und auch die Spiegelscheiben, hinter denen die giftigen Schlangen festgehalten werden, glücklicher Weise unversehrt geblieben waren. Wäre aber den Bestien das Entweichen möglich gewesen, dann hätten sie sich allerdings in den Häusern der Nachbarschaft mühelos ein Menschenfrühstück holen können. Denn offen ihrem Zutritt standen nicht bloß die Fenster, sondern auch die Thüren ringsherum. Letztere waren zu Hunderten eingedrückt, aus den Angeln oder ganz und gar aus dem umgebenden Mauerwerk herausgerissen; und zerschmettert waren nicht bloß alle Scheiben auf einer englischen Meile in der Runde (manche sogar in einer Entfernung von 2½ Meilen), sondern vernichtet waren auch die Fensterrahmen, so daß es unmöglich war, sie zu verglasen, und die klaffenden Oeffnungen mit Latten vernagelt werden mußten, um tagsüber dem Regen und Wind, während der Nacht den Dieben und Gespenstern den Eintritt zu wehren. Schon dadurch wurden viele der Häuser für den Moment unbewohnbar, mußten viele der Insassen in Hotels oder bei Freunden Unterkunft suchen. Wohl denen, die es konnten. Die armen Leute des Quartiers dagegen mußten in ihren zugluftigen, nothdürftig verwahrten Stuben aushalten.

Mit der bloßen Zertrümmerung der Fensterscheiben und Fensterrahmen, der Hausthüren und Thürpfosten hätten sich die Bewohner des Quartiers wohl rasch ausgesöhnt. Die Verwüstung jedoch griff weit tiefer ein, ist eine viel empfindlichere. In manchem Freundeshause, das ich besuchte, darunter dem Alma Tadema's, dessen beide Bilder auf der berliner akademischen Ausstellung eben jetzt so sehr bewundert werden, ist auch nicht eine einzige der künstlerisch ausgestatteten Stuben unversehrt geblieben. Stücke Mauerwerk wurden aus den Wänden und Decken herausgerissen, werthvolle Glas- und Porzellanstücke zertrümmert, die Treibhäuser allesammt in Ruinen verwandelt, werthvolle Gemälde durch eingedrungene Glas- und Mauerstücke arg geschädigt, schöne Möbelstücke und Spiegel zertrümmert, Hängeleuchter herabgerissen und sonstiger kostbarer Stubenvorrath verstümmelt, zerfetzt und in Trümmer geschlagen. Wundersam ist dabei, wie die fürchterliche Luftwelle, gleich dem Blitzstrahle, sich in launigen Abschweifungen gefiel. Während sie auf der linken Seite eines Kamines den schweren Marmor wegriß, ließ sie auf dessen anderer Seite zwei zarte venetianische Glaspokale unversehrt. In ein und derselben Stube warf sie oft schwere Schränke um, während sie an leichteren Möbelstücken unschuldig vorwärtsstürmte, zertrümmerte die dicksten Spiegelscheiben und ließ hart daneben eine dünne unversehrt. Solcher und anderer Einzelheiten ließen sich Hunderte erzählen; auch von großen Steinblöcken der gesprengten Brücke, die hoch in die Luft geschleudert wurden, um mitten durch Dächer und Schlafstuben niederzufallen; von der wundersamen Rettung der übrigen Schiffsleute und der vielen Anderen, die in ihren Betten unter Schutt und Mauerstücken unversehrt begraben lagen. Dies würde jedoch zu weit führen und am Ende doch nur den interessiren, der mit den Oertlichkeiten näher vertraut ist.

(K. Z.)

nißmäßig sehr nahe Distanz als unverwundbar angesehen werden können. Weniger günstig stellt sich dagegen das Verhältniß bei den neuen deutschen schwersten Marine-Geschützen. Auch einem zehnzölligen Panzer gegenüber kann deren Wirkung kaum noch als irgend genügend angesehen werden, und stellt dieselbe sich bei einem elfzölligen Panzer als so gering dar, um kaum noch in Betracht gezogen werden zu können. Erwähnung verdient indeß, daß die Wirkung der angeführten deutschen Kaliber neuerdings noch durch verschiedene eingeführte Verbesserungen eine erhebliche Steigerung erfahren haben soll. Auch beschränken sich diese englischen Angaben, weil sie wesentlich den Zweck verfolgen, die Leistungen der englischen schweren Geschütze erheblich höher als die der deutschen zu stellen, sicher nur auf die Minimalleistung der letzteren, und endlich giebt es zur Zeit in allen Kriegsmarinen, außer den vier bisher fertig gestellten Schiffen der englischen Devastationsklasse, kaum ein halb Dutzend Panzerschiffe, welche eine höhere Panzerstärke als neun Zoll besitzen, wogegen weitaus die meisten Panzerschiffe und Fahrzeuge eine solche von nur 4 bis 4½ Zoll aufweisen.

— Die ultramontane und orthodox protestantische Presse hatte in den letzten Tagen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zahl derjenigen eine ganz außerordentliche sei, welche, um der neuen Zivilehe zu entgehen, sich schnell noch hätten kirchlich trauen lassen. Dem gegenüber kann die „KSC." hervorheben, daß gleich in den ersten Tagen nach Eröffnung der Standesämter die Zahl der beantragten Zivilaufgebote eine so große war, daß die Standesbeamten in Berlin die Arbeit kaum zu überwältigen vermochten. Es kann dies jedenfalls ebenso gut als ein Argument für die Zivilehe, wie jene Erscheinung gegen diese neue Institution geltend gemacht werden. In kurzer Zeit wird auch die naturgemäße Neuerung dem deutschen Volke so vollständig in Fleisch und Blut übergegangen sein, daß man sich einst wundern wird, wie eine so einfach begründete gesetzliche Regulirung der Ehesachen zu einem politischen Streitapfel der Parteien gestempelt werden konnte. Als eine erfreuliche Erscheinung für die sittlichen Zustände unserer Stadt registrirt die „Post", daß Paare, welche seit längerer Zeit im Konkabinat leben, sich jetzt auf den Standesämtern melden, um ihre Eheschließung zu veranlassen, und ihre Kinder zu legalisiren. — Die Gründe für diese Erscheinung sind leicht erkennbar; theils schreckte diese Leute bisher der Kostenpunkt vor der Eingehung einer Ehe zurück, größtentheils aber fürchteten dieselben, von dem Geistlichen, an den sie sich hätten wenden müssen, für ihr bisheriges Verhalten getadelt zu werden, oder bei der Trauung gewisse Demüthigungen, z. B. in der Kranzfrage, zu erdulden. Jetzt, wo die Ehelegungen kostenfrei und in amtlicher Geschäftsform vollzogen werden, dringen besonders die Frauen darauf, daß sie selbst Ehefrauen, ihre Kinder eheliche Kinder werden.

Spanien.

Der „Avenir des Pyrénées" erzählt eine artige Geschichte über die Bedrängnisse, denen das Nonnenkloster von Uba bei San Sebastian seitens der Carlisten ausgesetzt war. Zu verschiedenen Malen hätten eine Anzahl zu der Abtheilung des Bandenführers Ochano gehöriger Leute Nachts in das Kloster einzubrechen versucht, indem sie mittelst Leitern in die Fenster zu steigen Miene machten. Die Carlisten zeigten sich so unternehmend, daß die Nonnen alle Glocken zogen, um dadurch Hilfe herbeizurufen. Die Ritter von Sacré-Coeur ergriffen darauf die Flucht und die Nonnen suchten am folgenden Morgen in aller Eile im Sanct-Theresienkloster zu Sebastian unter der Obhut der republikanischen Truppen Schutz. Der Wolff fängt eben an, seine eigenen Jungen zu bedrohen. In Durango mit Pulver und Blei, hier mit unerlaubter Zärtlichkeit.

Italien.

Die ultramontanen Blätter verstehen bekanntlich ganz vorzüglich die Kunst, sich in unabänderliche Thatsachen zu fügen und die Rolle des Fuchses zu spielen, dem die Trauben zu sauer waren. So erklärt das „Journal de Florence", welches gleich allen anderen klerikalen Blättern bisher die Anwesenheit des Orénoque in den italienischen Gewässern für unbedingt nothwendig hielt, daß das Schiff gar nicht dazu tauge, dem Papst eventuell zur Flucht behilflich zu sein. Man brauche 24 Stunden, die Maschine zu heizen und in Bewegung zu setzen. Auch sei der „Orénoque" durchaus kein Schnellläufer. Jedenfalls ist es von den Klerikalen, meint hierzu die „Nordd. Allg. Z.", weder dankbar noch klug, nachträglich das Rohr als morsch zu bezeichnen, auf welches sie sich Jahre lang mit vieler Emphase gestützt haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Oktober.

— Der von den Ultramontanen inscenirte Adressensturm des katholischen Laienthums an die Domkapitel in Posen und Gnesen, wobei die Parochien Stenschewo und Znin die Avantgarde bildeten, nimmt seinen Fortgang. Der „Kuryer Poznański" veröffentlicht wiederum zwei solcher Aktenstücke, von welchen das eine aus der Parochie Lubin (Dekanat Schrimm), das andere aus der vielgenannten Parochie Xions stammt. Die erste Adresse, angeblich mit 809 Unterschriften versehen, enthält die bekannten Versicherungen unerschütterlicher Treue bis zum Grabe gegen die Befehle der römisch-katholischen Kirche und den „hochwürdigsten Erzbischof Mieczyslaw", die Adresse aus Xions, welche mit 298 Unterschriften bedeckt sein soll, im Verhältniß zur Größe der Parochie eine geringe Zahl, lautet in der Uebersetzung wie folgt:

Ein schwerer Kummer ist uns begegnet, denn einen seinem Glauben und seiner Nationalität (!) abtrünnigen Geistlichen hat man uns mit Gewalt aufgedrängt, unsere Kirche ist profanirt worden. Unsere Parochie beginnt den Kampf um das theuerste Gut: den heiligen Glauben und die Gewissensfreiheit. Wir beginnen ihn nun mit dem öffentlichen Bekenntniß unserer Treue gegen den h. Vater, unseren theuersten Erzbischof Graf Ledochowski und gegen jede rechtmäßige geistliche Behörde und erklären: daß wir nur solchen Priestern gehorchen, ihre Andachten besuchen und aus deren Händen die heiligen Sakramente in Empfang nehmen werden, welche ihrer rechtmäßigen geistlichen Behörde nicht untreu geworden sind, und in Treue zu ihrem Erzbischof und dem h. Stuhle stehen. Wir protestiren gegen die Gewalt, welche uns geschieht, indem man uns einen Geistlichen aufdrängt, welchen wir als unseren Propst nie anerkennen werden. Nur ein römisch-katholischer Bischof und nicht ein andersgläubiger Patron kann uns einen rechtsmäßigen Hirten ernennen.

— **Die Ausweisung des Vikars Bąk in Xions.** Wie bereits gemeldet, ist gegen den Vikar Bąk in Xions wegen gesetzwidriger Vornahme von kirchlichen Funktionen in der Kirche zu Włościejewki die Untersuchung eingeleitet und demselben zugleich auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai c. betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern aufgegeben worden, binnen 12 Stunden die Provinz Posen zu verlassen. Da Bąk dieser Anordnung nicht nachkam, so ist er am Sonntag, den 4. d. aus seinem Wohnorte zwangsweise entfernt worden. Sonntag Vormittag 11 Uhr, so schreibt man dem „Dziennik Poznański" aus Xions, erschienen in Włościejewki der Bürgermeister von Xions Herr Hacke und fünf Gensdarmen. Der Vikar Bąk befand sich in der Kirche, woselbst er vor zahlreicher Gemeinde Gottesdienst abhielt. Die Gensdarmen umzingelten die Kirche und warteten bis zum Schluß der Andacht, die bis 2 Uhr Nachmittags dauerte. Das versammelte Volk erklärte unter Thränen, daß es eine Wegführung des Geistlichen nicht zulassen werde. Der Bürgermeister, welcher den Befehl hatte, den Geistlichen zu verhaften, erlaubte, da er es zu beklagenswerthen Szenen nicht kommen lassen wollte, demselben in den Herrenhof zu gehen, verließ ihn aber von jetzt ab auf keinen Schritt mehr. Nachmittag gegen 5 Uhr forderte er ihn auf, in das bereits stehende Gefährt einzusteigen. Als hierauf der Geistliche entschieden erklärte, daß er der Aufforderung freiwillig nicht nachkommen werde, ergriffen die Gendarmen und der Bürgermeister den auf einem Stuhle sitzenden Geistlichen und führten ihn unter dem Gejammer des versammelten Volkes, welches auf den ausdrücklichen Wunsch des Verhafteten sich ruhig verhielt, mit Gewalt aus dem Zimmer zu dem vor dem Hause stehenden Wagen. Pferde und Wagen hatte der Rittergutsbesitzer Kennemann gestellt, denn sowohl in der Stadt wie in der Umgegend von Xions konnte die Polizeibehörde weder unter den Evangelischen noch den Juden Jemanden finden, welche durch Stellung eines Wagens zur Wegführung des Geistlichen beigetragen hätte; der Kutscher erklärte, daß er nicht fahren werde und verließ den Wagen. Die Pferde gingen sofort mit dem Wagen durch. Erst ein Gensdarm vermochte sie einzuholen und festzuhalten. Nachdem der Gensdarm den Wagen zurückgebracht hatte, setzte er den Geistlichen in denselben und kutschirte selbst. Der Bürgermeister und zwei Gensdarmen begleiteten den Verhafteten über Schrimm nach Czempin, von wo er mit der Eisenbahn nach Trachenberg in Schlesien gebracht wurde. — Wie man dem „Dziennik" ferner mittheilt, erschien am 3. d. der Landrath aus Schrimm in Włościejewki und forderte den dortigen Gutsbesitzer Hrn. K. v. Niegolewski zur Herausgabe der Kirchengelder- und Bücher auf. Hr. v. Niegolewski verweigerte dieselbe und erklärte, daß er die verlangten Sachen nur mit Wissen des Dekans Rzezniewski, welcher sie ihm anvertraut habe, ausliefern könne. Die ihm übergebenen Bücher betrachte er als ein Deposit, welches er ohne Wissen desjenigen, welcher ihm das Deposit anvertraut habe, nicht ausliefern könne, ebenso verweigere er die Herausgabe der Gelder, da sie Eigenthum der Parochianen seien. In Folge dieser Erklärung fand eine eingehende Revision statt, bei welcher jedoch nichts gefunden wurde.

r **Zu kirchlichen Zwecken** hat die Kommune Posen noch immer von früheren Zeiten her eine Anzahl, wenn auch unbedeutender Abgaben zu leisten, die in den Ausgaben des Kämmereikassenetats unter Tit. X verzeichnet sind. Da müssen dem Propst der hiesigen Pfarrkirche zu Johannis jährlich 33 Thlr. 10 Sgr., dem deutschen Prediger an der hiesigen Pfarrkirche (der aber unseres Wissens gar nicht existirt) 25 Thlr., demselben Holzgeld 16 Thlr., dem Propst in Kurnik 16 Thlr., dem Geistlichen an der Franziskanerkirche 5 Thlr., den Musikern für das Musiziren auf dem Rathhausthurm bei der Frohnleichnamsprozession 4 Thlr. gezahlt werden ꝛc. An die katholische Pfarrkirche sind ferner an Erbpacht von dem Grundstücke No. 147, Stadt, 14 Thlr., und an Kanon für das Metropolitan-Kapitel, von dem Schulgrundstücke Wallischei Nr. 19 jährlich zu Johannis zwei vollwichtige Dukaten oder 6 Thlr. 20 Sgr. zu entrichten. Der Magistrat beabsichtigt nun, diese sämmtlichen, den kirchlichen Institutionen zustehenden Realgerechtigkeiten durch Zahlung einer einmaligen Summe, die sich auf etwa 4000 Thlr. belaufen würde, abzulösen, und hat an die Stadtverordnetenversammlung eine dahin zielende Vorlage gerichtet.

— **Unterschlagung.** Am 4. d. M. Vormittags zwischen 11–12 Uhr fand der Sohn eines hiesigen Rentiers auf der Ritterstraße einen Beutel mit etwa 100 Thalern. Ein junger Bursche, angeblich aus der Kirche kommend, nahm ihm das Geld mit dem Bemerken ab, er wolle dasselbe auf die Polizei bringen und verschwand alsdann. — Einem Maurergesellen wurden gegen Pfingsten in Gnesen von einem anderen Maurergesellen 3 Thlr. und verschiedenes Handwerkszeug abgeborgt und unterschlagen. Da gegenwärtig der Erstere Ersatz verlangt, wird er von dem Anderen mit Erstechen bedroht.

— **Schlägerei.** Am 3. d. M. wurden einige Soldaten auf der Wallischei von einem betrunkenen Arbeiter wiederholentlich angestoßen. Bald darauf suchten noch einige hinzugekommene Arbeiter mit den Soldaten Streit anzufangen, so daß die Letzteren sich schließlich genöthigt sahen, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Ein Bäckerknecht, der auch anwesend war, entriß einem der Soldaten das Seitengewehr und entfloh damit. Dasselbe wurde ihm aber durch einen nacheilenden Schutzmann abgenommen und dem Soldaten zurückgegeben. Ein Arbeiter, welcher gleichfalls die Soldaten angegriffen hatte und zurückgestoßen wurde, stürzte dabei so unglücklich zu Boden, daß er einen Bruch des Oberschenkels erlitt und in das Stadtlazareth aufgenommen werden mußte.

r. **Im Postgebäude** sind bereits mehrere der Bureaus durch Umbau gegenwärtig so eingerichtet, daß sich vor den Schaltern ein geschlossener Raum für das Publikum befindet, während dasselbe früher vor manchen Schaltern auf dem Hausflure der scharfen Zugluft ausgesetzt war. Derartig eingerichtet ist die Ausgabe von Briefen und Geldern, sowie die Expedition von An- und Auszahlungen auf Postanweisungen. Zu denselben gelangt man durch die zweite Thür von der Wilhelmsstraße zunächst in einen Hausflur, und von da durch eine von selbst zufallende Eingangs-Doppelthür in das Vorzimmer für das Publikum, wo sich die beiden Schalter befinden. Auch ist dort zur Benutzung für das Publikum ein Schreibpult aufgestellt. Durch eine gleichfalls von selbst zufallende Ausgangsthür gelangt man in den Hausflur zurück. Aehnliche Vorzimmer werden gegenwärtig von den übrigen Schaltern (Packet-Annahme und Ausgabe pp.) eingerichtet, während für die Annahme von Briefen, Geldern und Werthsachen (erste Thür von der Ecke der Wilhelms- und Friedrichsstraße) sich schon früher ein Vorzimmer vor dem Schalter befand, welches neuerdings nur angemessen restaurirt worden ist.

Anfall. Am verflossenen Sonnabend Nachts gegen 12 Uhr wurde ein Bürger Posens, der eine Besitzung in Jerzyce hat, beim Nachhausegehen von drei Strolchen überfallen. Jedoch gelang es ihm, nachdem er einen Hieb erhalten, und seinen Hut zurückgelassen, zu entkommen. Es ist gelungen, die drei Strolche zu ermitteln und zu verhaften.

⁒ **Unfall.** Am 1. d. Mts. fiel beim Bau der neuen Artillerie-Wagenhäuser auf der Gartenstraße ein Maurer durch seine eigene Unvorsichtigkeit so unglücklich vom Bau, daß er schwer verletzt wurde und in Folge der davon getragenen Verletzungen gestorben ist.

⁒ **Diebstähle.** Gestohlen wurde einem Dienstmädchen auf der Berlinerstraße ein Koffer mit ihrer sämmtlichen Garderobe; einem Schlächter aus Polen ein schwarzer Tuchrock und seine Legitimationspapiere; einem Buchdrucker auf der Gartenstraße 22½ Thlr. — Einem Fleischer auf der Thorstraße wurden in der vergangenen Nacht aus verschlossenem Raume zwei ausgeschlachtete Hammel gestohlen.

— **Verlegter Jahrmarkt.** Der nach dem diesjährigen Kalender in Chodschesen auf den 5. Dezember c. anberaumte Jahrmarkt ist von der Königlichen Regierung auf den 3. Dezember c. verlegt worden.

— **In den Kreisen der Subalternoffiziere** hat seit dem Friedensschluß die Zahl der Verehelichungen in einem Grade zugenommen, daß die obere Heeresleitung anfängt, gegründeten Besorgnissen Raum zu geben, sowohl hinsichtlich des Dienstbetriebes wie auch wegen des persönlichen Looses der eheschließenden Offiziere selbst. Um dieser die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der Armee gefährdenden Tendenz Schranken zu ziehen, beabsichtigt nun das Kriegsministerium, den Betrag der nachzuweisenden Mitgift um ein Bedeutendes zu erhöhen, und steht eine diesbezügliche Ordre in nächster Aussicht. So lesen wir in einem berliner Blatte.

d— **Kozmin,** 4. Oktober. [Regen. Ringöfen und Ziegelfabrikation. Spiritusbrennerei. Landwirthschaftliches. Flachsbau.] Nach einem drückend heißen Tage bekamen wir gestern unter einigen ganz schwachen Blitzen ohne Donner den so lang ersehnten Regen. Wenn derselbe auch nur wenige Stunden anhielt, so wird er doch gerade hinreichen, um die Saaten sich gedeihlich entwickeln zu lassen, um die noch todt in der Erde liegenden Körner nachträglich zum Aufgehen zu bringen, so daß die hier und da sich zeigenden fast kahlen Stellen in den Saatfeldern bald verschwunden sein dürften. Außerdem ist ja doch anzunehmen, daß der Herbst nun sein Recht geltend machen und uns schon noch mehr Regen bringen werde, welcher noch sehr erwünscht wäre. Der Maurermeister Schindler hierselbst hat bereits im v. J. auf seiner unweit der Stadt gelegenen Ziegelei, wo sich bisher nur ein gewöhnlicher hiesiger Ziegelofen befand, in dem alle 14 Tage ungefähr 20,000 Ziegeln gebrannt werden konnten, einen Ringofen erbaut, welcher es ermöglicht, täglich 6000 Ziegel herzustellen. Es ist dies für die hiesige Gegend von Vortheil, indem nicht allein durch die massenhafte Produktion den noch andern hiesigen drei Ziegeleibesitzern, welche jährlich circa 700 Mille anfertigen, eine ausgiebige Konkurrenz geboten, sondern auch zugleich das Bedürfniß mehr als befriedigt wird. Wie man hört, wird Herr Schindler seine Fabrikationsthätigkeit, die sich bisher vornehmlich nur auf Mauerziegeln erstreckten, erweitern, indem er dem Bedürfniß nach Drainröhren in der Gegend Rechnung tragend, auch solche anzufertigen gedenkt. Um Drainröhren anzufertigen, soll noch eine Maschine, die ca. 200 bis 300 Thlr. kosten wird, angeschafft werden. In der hiesigen Umgegend befinden sich sonst keine größeren Ziegeleien, außer in Dobrzyca, wo Hr. Ritt.Gutsb. Bandelow schon vor einigen Jahren ebenso einen Ringofen erbaut hat. Dieser intelligente Groß-Grundbesitzer geht der hiesigen Gegend mit gutem Beispiel voran, indem er seine früher theilweis verpachtet gewesene Herrschaft jetzt selbst bewirthschaftet und zur Vervollständigung der industriellen Wirthschaft in diesem Jahre eine Spiritusbrennerei erbaut. Ueberhaupt haben wir in der hiesigen Gegend fast lauter tüchtige deutsche Landwirthe. Herr Steinkopff Orla hat z. B. in diesem Jahre ebenfalls eine Spiritusbrennerei erbaut und ist dieselbe seit 14 Tagen im Betriebe. (An älteren Brennereien sind hier nur 2 vorhanden und zwar in Obr. v. Zakrzewski und Trzebow Freitag). Außerdem hat er — obwohl erst ca. 10 Jahre hier, er ist Anhaltiner — zur bessern und leichteren Bewirthschaftung an der Jarociner Chaussee vor Kurzem ein schönes massives Vorwerk, eine wahre Steinburg, so heißt es nämlich, erbaut. Seine vorzügliche Rambouillet Stammschäferei ist ja bekannt. In der kürzlich abgehaltenen Bockauktion sind einzelne Thiere mit 150 Thlr. bezahlt worden. — H. v. Boyen-Wrotkow hat z. B. den Flachsbau eingeführt, welchem Beispiel schon einzelne hiesige größere Bürgergrundbesitzer, da der Ertrag aus Flachs pro Morgen bis 60 Thaler und mehr ergeben kann, nachgefolgt sind. Sie säen 20 Morgen und mehr. In diesem Jahre ist leider nur der ganz früh gesäete Flachs gut gerathen. Der spätere ist in Folge der großen Dürre etwas kurz geblieben. Wird der Flachs unbearbeitet verkauft, wie es hier theilweis wegen Mangel an geeigneten Arbeitskräften noch geschieht, so ist der Gewinn schon wegen der größeren Transportkosten, denn er geht in der Regel nach Böhmen, etwas geringer, als wenn er zubereitet würde.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berliner 5proc. Stadt-Obligationen.** Die Convertirung der 5proc. Berliner Stadt-Obligationen vom Jahre 1870 ist bis auf den kleinen Rest von 14 400 Thlr. vollendet. Um die Kosten für Herstellung und Ausgabe neuer 5proc. Coupons für diese Summe zu sparen, soll die mit dem 30. September cr. zu Ende gegangene Convertirungsfrist bis zum 1. April nächsten Jahres verlängert und die alsdann noch nicht convertirten Obligationen zur Zurückzahlung aufgekündigt werden.

** **Berliner Stadt-Eisenbahn.** Zwei Sektionen der Stadtbahn sind, wie der „Börs.-Cour." aus guter Quelle vernimmt, Anfangs dieser Woche unter Zuziehung von Vertretern des berliner Magistrats und der Ministerial-Baukommission landespolizeilich durch das dortige Polizei-Präsidium geprüft und im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Direktion genehmigt worden. Hierauf ist, dem genannten Börsenblatte zufolge, die Nachricht zurückzuführen, daß bereits Expropriations-Anträge für die Stadtbahn gestellt sind.

** **Oesterreichische Kreditloose.** Ziehung vom 1. Oktober cr. Auszahlung ab 1. April 1875. (Vollständige Liste)

Gezogene Serien: Nr. 77 170 536 910 1028 1103 1234 1666 2547 2569 2770 3594 3793 4033.

Davon gewinnen:

S. 2547 Nr. 75 a 200,000 Fl.

S. 1028 Nr. 77 a 40,000 Fl.

S. 2547 Nr. 7 a 20,000 Fl.

S. 536 Nr. 25, S. 2770 Nr. 94 a 5000 Fl.

S. 1234 Nr. 94, S. 3793 Nr. 16 a 2000 Fl.

S. 3793 Nr. 92, S. 4033 Nr. 69 a 1500 Fl.

S. 170 Nr. 1, S. 536 Nr. 53, S. 1028 Nr. 11 und S. 1666 Nr. 98 a 1000 Fl.

S. 77 Nr. 36, 63, 66 und 79, S. 170 Nr. 2, 9 und 45, S. 536 Nr. 13, 33, 41 und 51, S. 1028 Nr. 64 und 81, S. 1103 Nr. 50 62 und 82, S. 1234 Nr. 5, 41, 47, 66 und 90, S. 2547 Nr. 52 und 73, S. 2569 Nr. 48, 59 und 73, S. 2770 Nr. 9, 76 und 79, S. 3594 Nr. 56, S. 3793 Nr. 53, 74 und 83 und endlich S. 4033 Nr. 5, 10, 26 und 91 a 400 Fl.

Alle übrigen Nummern der verloosten Serien a 195 Fl.

** **Oesterreichische 1854er Staatsloose.** Ziehung vom 1. Oktober. Serien Nr 178 263 373 496 846 922 1018 1161 1264 1272 1340 1527 1569 1622 1888 2205 2305 2321 2420 2627 2699 2834 2838 2911 3217 3388 3592 3814 3859 3990. Gewinne: a 50 000 Fl S. 3814 Nr. 40; a 20,000 Fl. S. 1888 Nr. 43; a 5000 Fl. S. 178 Nr 10 21, S. 1161 Nr. 20, S. 1310 Nr. 28, S. 3592 Nr. 24; a 1000 Fl. S. 373 Nr. 22, S. 846 Nr. 50, S. 1264 Nr. 41, S. 1622 Nr. 24, S. 1888 Nr. 45; a 400 Fl. S. 178 Nr. 25 26, S. 263 Nr. 42, S. 373 Nr. 2, S. 496 Nr. 10 36, S. 846 Nr. 14 42, S. 922 Nr. 22 36, S. 1018 Nr. 36, S. 1272 Nr. 43, S. 1314 Nr. 13 29, S. 1527 Nr. 28 30, S. 1622 Nr. 24 42, S. 2205 Nr. 37 39 43, S. 2321 Nr. 43, S. 2420 Nr. 45, S. 2627 Nr. 1 18 49, S. 2699 Nr. 4 8 34 36, S. 2834 Nr. 36 47, S. 2838 Nr. 2 10 41, S. 2911 Nr. 1 11 16 19 22 47, S. 3217 Nr. 47, S. 3398 Nr. 17, S. 3592 Nr. 30 35, S. 3859 Nr. 3 6, S. 3990 Nr. 17 41. Auf alle übrigen in den oben aufgeführten verloosten dreißig Serien enthaltenen und hier nicht besonders verzeichneten 1438 Gewinn-Nummern fällt der geringste Gewinnst von je 300 Fl. C.-M.

** **Antwerpener Loose von 1867.** Ziehung vom 1 Oktbr. c, zahlbar vom 2. Jan. 1875 an. a 50,000 Fr. Nr. 212880. a 5000 Fr. Nr. 249850 a 1000 Fr. Nr. 226,777 und 237262. a 500 Fr. Nr. 32340 34838 69014 72505 231840 246150. a 200 Fr. Nr. 6125 39517 39622 40943 43315 43193 57434 67913 71680 82677 87242 124548 127671 1597 2 182522 183133 197405 206619 218649 219689 221849 228816 231866 233236 241477 242575 245893 247347 255190 270043.

** **Die Finanzlage Englands.** Der soeben veröffentlichte Bericht des Schatzamtes über die Staats-Einnahme während des am 30. September beendeten Quartals liefert einen neuen Beweis dafür, daß der Schatzkanzler in seinem Budget die wahrscheinlichen Einkünfte überschätzte. Die Einnahmen in dem gedachten Quartal betragen 15,981,594 Lstrl. gegen 17,342 439 Lstrl., im korrespondirenden Quartal des Vorjahres, d. i. eine Abnahme von 1 360 845 Lstrl. Der Ertrag der Zölle ist von 5,012,00 Lstrl. auf 4,572,000 Lstrl. gefallen. Die Einkommensteuer brachte 349,000 Lstrl. gegen 457,000 Lstrl. in 1873, und verschiedene andere Einnahmen betrugen 1,244,594 Lstrl. gegen 1,276,439 Lstrl. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dagegen ist die Einnahme aus der Stempelsteuer um 46,000 Lstrl., der Ertrag der Getränkesteuer um 1,044 000 Lstrl. gestiegen, während auch die Post, die Telegraphen-Verwaltung und die Kronländereien mit vermehrten Einkünften figuriren. Der Bericht für das am 30. ult. beendete Jahr weist eine Einnahme von 75,966,219 Lstrl. gegen 77,428,999 Lstrl. im Vorjahre auf.

** **Türkenloose.** Verloosung vom 1. Oktober 1874. Hauptgewinn:

a 300 000 Frcs. Nr. 357,273.
a 25,000 Frcs. Nr. 1.587,046.
a 10 000 Frcs Nr. 1 551 856, 595 914.
a 2000 Frcs. Nr 1,265,476, 146 461, 256,596, 37,9367, 1,837,357 277,074.
a 1250 Frcs. Nr. 185 137, 1125 079, 567,143, 113 756, 528026, 368,875, 1,864,4 2, 1,600,455. 1 150.368 966.9 7. 1,727,108 1 265,4 9.
a 1000 Frc. Nr. 39.312 945,189, 1 528 660 1 957,483, 595. 1 728,589, 528 029. 548 065 595 915. 311 862. 256 99 863 571, 815 048 634,362, 815.019, 135 906 277,073. 113,758 1 916,458 357 275. 1,587 047, 428,541. 634,361. 1,587,049, 197,767, 1,600,451, 1,934,976, 1,837.360.

Vermischtes.

* **Wieder ein Brand im Meiningischen.** Das Herzogthum Meiningen wird schwer heimgesucht. Einer der „Nat. Ztg." zugegangenen Privatdepesche zufolge, steht das Städtchen Wasungen (Station der Werrabahn zwischen Salzungen und Meiningen, bekannt durch seinen Tabaksbau), seit dem 5. d. Nachmittags 2 Uhr in Flammen; Markt und Schlundgasse bis zum Stadtgericht sind niedergebrannt

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen

Berlin, 6. Oktober. Gegen Graf Arnim ist nunmehr auf Grund des ermittelten Thatbestandes die Voruntersuchung beschlossen worden. — Ueber den Anlaß zur Verhaftung Arnims schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": Beim Eintreffen des Fürsten von Hohenlohe in Paris zeigte sich, daß das politische Archiv der Botschaft unvollständig sei; eine genauere Revision ergab, daß eine große Anzahl Aktenstücke von hervorragend politischer Bedeutung nicht aufzufinden war. Auf wiederholtes Mahnen durch dritte Personen ließ Graf Arnim den geringeren Theil der Schriften dem auswärtigen Amte wieder zustellen; von dem Verbleib des größeren Theiles leugnete er jede Wissenschaft ab, von anderen Papieren erklärte er, er betrachte sie als Privateigenthum. Den Hauptbestandtheil hielt er zurück und den Erlassen des auswärtigen Amtes auf Rückgabe verweigerte er jede Beachtung. Bei solcher Sachlage mußte die Hülfe des Gerichts in Anspruch genommen werden.

Paris, 6. Oktober. Das Resultat der Generalrathswahlen ist fast vollständig bekannt. Gegen 800 Konservative und 500 Republikaner wurden gewählt. Bei 100 Stichwahlen gewannen die Konservativen 30 Sitze.

London, 6. Oktober. Die Pall-Mall-Gazette meldet ebenfalls aus Santander unter dem 6. d., daß Don Carlos im Lager von Durango von einigen seiner Soldaten meuchlerisch angefallen sei.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 5. Oktober. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1648 Stück Hornvieh, 5958 Stück Schweine. 7298 Stück Schafvieh (incl. 3526 St. vom vorwöchentl. Markte) 975 Stück Kälber. Obgleich sich rege Kauflust zeigte, so hielten die Käufer sich in steter Reserve, so daß die Preise keinen nennnenswerthen Aufschwung gewinnen konnten. Die Zutriften waren mäßig. Hornvieh war in feiner Waare gesucht, aber auch geringere Qualitäten fanden leicht Nehmer, Prima wurde pro 100 Flgw. 20—21 Thlr., IIa. 16—18 Thlr., IIIa 13—14 Thlr. Schweine verkauften sich zu notirten Preisen leicht. Beste fette Kernwaare wurde pro 100 Pfd. Vollgew. mit 19—21½ Thlr bezahlt, geringere Qualität erzielte 16—18 Thlr. Für Schafvieh war rege Nachfrage und halten schwere fette Thiere 7½—8½ Thlr. pro 45 Pfd. Gew. Kälber wurden zu guten Mittelpreisen schnell geräumt.



Petroleum-Lampen,

einfache wie hochfeine, empfehle zu billigsten Preisen

Breslauerstraße 38. H. Klug.

Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Stadt-Inspektors,

dotirt mit einem jährlichen Gehalt von 750 Thlr., sowie freier Wohnung, Heizung und Licht im Werthe von 200 Thlrn., ist **sofort** auf Lebenszeit zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber werden ersucht, sich bis zum

1 November cr.

unter Beifügung eines Lebenslaufs und etwa vorhandener Atteste zu melden.

Posen, den 5. Oktober 1874.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Der von 8 Pferden des Artillerie-Depots entstehende Dung ist zu verpachten.

Offerten sind im Bureau, Gr. Gerstraße Nr. 24 einzureichen, daselbst auch die Bedingungen zu erfahren.

Posen, den 5. Oktober 1874.

Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:
24 Kohlenkasten von Eisen,
3 Kochkessel von gewalztem Eisenblech,
2 Rohrstühlen für Feldwebel,
126 Schemmeln ohne Lehnen,
123 verschließbaren Schränken,
10 Tischen für Unteroffiziere,
17 Waschtischen,
13 Tischen für Gemeine u. s. w.,
soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 12. d. M.,

Mittags 3 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Posener Straße 66) anberaumt, an welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus, Abschriften derselben werden auf Verlangen mitgetheilt.

Rawitsch, den 2. Oktober 1874.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Schroda in der Ortschaft **Pięczkowo** belegene, im Hypothekenbuche desselben unter Nr. 27 eingetragene, dem Wirth **Anton Staszak** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 2 Hektaren 53 Aren 90 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer Reinertrage von 6, 86 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 6 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. December d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 17. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Beim Arbeitszugbetrieb

können noch einige Beamte, welche mit dem

Eisenbahnfahrdienste

vertraut sind und dies nachzuweisen vermögen, Anstellung erhalten. Meldungen werden Berlinerstraße Nr. 12 im Baubureau entgegengenommen.

Kapitalien

jeder Höhe sind zu verleihen durch

Bernhardt Asch.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung.

Posen, den 26. September 1874, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **W. Kilinski & Co.** zu **Posen**, sowie über das Privatvermögen der beiden Inhaber dieser Gesellschaft, nämlich: der Kaufleute **Woyciech Kilinski** und **Ludovicus Miecislaus Hyrszfeld** zu **Posen**, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. März 1874 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Samuel Haenisch** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. Octbr. 1874,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

20. October c. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. October c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 7. Novbr. 1874,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Mützel** und **Mehring**, sowie der Justiz-Rath **Tschuschke** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In einer Provinzialstadt mit über 10,000 Einwohnern, Kreisgericht, 3 Escadrons Cavallerie, 1 Bataillon Infanterie, drei Eisenbahnstrecken, fünf Chausseeverbindungen 2c., ist eine **Destillation,** die sich über 50 Jahre der besten Frequenz zu erfreuen hat, vom 1. April 1875 ab zu verpachten. **Wo?** zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Kosten, Erste Abtheilung.

Kosten, den 30. September 1874, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des früheren Rittergutsbesitzers **Thadaeus von Stablewski,** früher in Dlonie, jetzt zu **Kosten** wohnhaft, ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Geißler** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. Oct. 1874,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Meißner im hiesigen neuen Gerichts-Gebäude anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

10. Nov. 1874 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

4. Nov. 1874 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. Dec. 1874,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Meißner, im hiesigen neuen Gerichts-Gebäude zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justiz-Rath **Brachvogel** zum Sachwalter vorgeschlagen.

Kosten, den 30. September 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Es ist ein

Gasthof

in **Czempin** im Ringe zu verkaufen. Um die Bedingungen kann man sich beim Herrn **Klechte**, Gastwirth zu Czempin, erkundigen.

Capitalien

auf ländl. und städt. Grundbesitz vermittelt das landwirthschaftl. Bureau zu Berlin, Friedrichsstr. Nr. 178.

Aufgebot.

Im Grundbuche des Ritterguts **Szelejewo** war Rubr. III. Nr. 20 aus dem notariellen Vertrage vom 30. Juni 1847 für den inzwischen verstorbenen **Joseph v. Pruski** eine zu 5 pCt. verzinsliche Ausgleichungssumme von 35,430 Thlr. eingetragen, welche die Vorbesitzer des erwähnten Guts, die Nazary und Antonina v. Pruski'schen Eheleute bei dem Tausche der Rittergüter Wieczyn und Szelejewo dem genannten Gläubiger schuldig waren.

Von dieser Forderung war für den Letzteren nach erfolgten verschiedenen Cessionen noch ein Rest von 5833 Thl. 10 Sgr. verblieben, welcher bei der Subhastation des Guts Szelejewo nebst Zinsen zur Hebung kam und im Gesammtbetrage von 6737 Thlr. 15 Sgr. zu einer Specialmasse genommen wurde, weil die Josef von Pruskischen Erben sich nicht legitimirt hatten, das über jene Post gebildete Hypotheken-Dokument nicht beigebracht war, und bei derselben auch mehrfache Arreste notirt waren.

Die Specialmasse wurde demnächst zu den Josef von Pruskischen Nachlaßakten des Königlichen Kreisgerichts zu Pleschen abgeführt.

Das fehlende Hypotheken-Dokument wurde zwar nachträglich zu den letztbezeichneten Akten beigebracht, ging jedoch später wieder verloren, weshalb die Specialmasse wiederum an das unterzeichnete Gericht behufs Herbeiführung des Aufgebots jenes Dokuments resp. der Specialmasse abgegeben wurde.

Alle Diejenigen nun, welche an die bezeichnete Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem am

Montag, den 30. November c.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Wackermann im Zimmer Nr. 29 hier anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Krotoschin, den 25. März 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Ich wohne jetzt **Wallstraße 2.**

W. Skoczynski,
Droschkenbesitzer.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise **Schroda,** Ortschaft **Pięczkowo** belegene, im Hypothekenbuche derselben sub Nr. 15 eingetragene, den Wirth **Sebastian** und **Hedwig Luczak** alias **Luczyk**schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 16 Hektaren, 30 Aren, 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 44,83 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 2. Dezember d. J.,

Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 17. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Meseritz, den 5. Okt. 1874.

Bekanntmachung.

Das Landraths-Amt Meseritz sucht einen im Verwaltungsfache geübten

Expedienten

zum sofortigen Antritt.

Gehalt nach Uebereinkunft und den Leistungen entsprechend.

Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an das Landraths-Amt hierselbst wenden.

Ich wohne jetzt Graben 25.

A. Ory,
Steinsetzmeister.

Bekanntmachung.

Vom 1. November cr. ab bis 1. März k. J. darf das Straßenpflaster behufs Anlage von Privat-Gas- u. Wasserleitungen nicht aufgerissen werden. Dies bringen wir hiermit zur Kenntniß, damit diejenigen, welche noch vor diesem Zeitraum Gas- oder Wasserleitungen einrichten lassen wollen, hiernach Vorkehrungen treffen.

Posen, den 5. Okt. 1874.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke.

Solide Firmen, welche den Verkauf Preuß. Lotterie-Antheillose gegen 15 pCt. Provision übernehmen wollen, belieben Offerten an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** sub **H. 22992** schleunigst einzureichen.

Ein junger Kaufmann

wünscht sich mit Kapital-Einlage an einem lukrativen, soliden Geschäft, gleich viel welcher Branche, thätig zu betheiligen, oder ein solches auch käuflich zu erwerben.

Gefl. Offerten werden unter Chiffre **A. Z. 005** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Der Unterricht im Schneidern, wo die Damen ihre eigenen Arbeiten vorzunehmen berechtigt sind, fängt Mitte Oktober c. an. Auch wird bei mir Damengarderobe elegant gearbeitet.

Roessel,
Schulstraße 4, 1. Etage

Posener Wahlverein.

Sonnabend, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr,
General-Versammlung

im Börsensaale.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Wahl eines neuen Vorstandes.

Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehren wir uns einem geehrten Publikum hierorts und der Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir mit dem heutigen Tage

Schloßstraße 5

in dem früheren Geschäftslocal des Herrn Adolph Asch

ein

Manufactur-, Leinen-, Confections- und Wäsche-Geschäft

eröffnet haben. (H. 292)

Langjährige Thätigkeit in den größten Häusern gleicher Branche, wie auch bei Herrn **Scherck Wwe.** hierselbst, haben uns mit den besten Bezugsquellen bekannt gemacht, und wird es unser Bestreben sein, bei reichhaltigster Auswahl und reeller Bedienung die billigsten Preise zu berechnen.

Indem wir unser Unternehmen dem geneigten Wohlwollen bestens empfehlen, zeichnen

Hochachtungsvoll

Nova & Hirschbruch,
Schloßstraße Nr. 5.

(Beilage.)

Berliner Central-Möbel-Fabrik,

Inhaber: Charles Forst.

Haupt-Depôt: Nr. 8 Beuthstrasse 8,

Berlin.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren

jeder Art, von der feinsten bis zur geringsten Sorte stets in reichster Auswahl vorräthig en gros & en detail.

Fabrik antik geschnitzter Möbel

in Eichen, Nußbaum, Polysander und Ebenholz nach jeder Zeichnung.

Eigene Fabrik aller Tapezier-, Polster- und Decorations-Arbeiten

in geschmackvollster Ausführung und Verwendung des besten Materials.

Großes Lager der feinsten Stoffe

in Damast, Rips, Plüsch, Seide zu Bezügen, Portièren und Lambrequins.

Complette Ausstattungen,

vollständige Einrichtungen ganzer Schlösser, Hotels, Landhäuser, Wohnungen, einzelner Stuben, inclusive Gardinen, Teppiche, Kronen für Gas, Lichte und Petroleum.

Gediegene Arbeit. — Mäßige aber feste Preise. — Liberale Bedingungen.

Aufträge nach außerhalb prompt effectuirt!!!

Preis-Courante gratis und franco.

Hochachtungsvoll

Die Berliner Central-Möbel-Fabrik,

Nr. 8. Beuthstraße 8.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes und den gegenwärtigen sehr hohen Stand unseres Depositen-Kontos sehen wir uns veranlaßt, für die bei der Provinzial-Hülfskasse belegten Gelder den bisherigen Zinsfuß von 3½ Prozent

vom 1. Januar 1875 ab auf drei pCt.

zu ermäßigen.

In Betreff der Kündigungsfristen für die Rückzahlung verbleibt es bei den Bestimmungen ad 5 unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15. April 1871.

Posen, den 3. Oktober 1874.

Direktion der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Posen.

Seligo.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht, Magenkrampf** und **Flechten** und zwar brieflich: **Voigt**, Arzt zu **Croppenstedt.** (H. 030.)

Ein Gymnasiallehrer,

z. Z. a. D., ertheilt Privatunterricht in der Mathematik für sämmtl. Klassen, im Lateinischen, Französischen 2c. bis für Tertia inkl. Für den Erfolg wird garantirt. Näh. Adalbertstr. 28, von 11—1 Uhr Vorm. und von 4—6 Ab.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

St. Martinsstraße 13.

O. Matthaeus,
Architekt.

„Germania",
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Kapital	Thlr.	3,000,000.
Angesammelte Reserven Ende 1873	„	6,449,840.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1873 bezahlte Versicherungssummen	„	6,200,956
Versichertes Kapital Ende Sept. 1874	„	65,421,691.
Jahres Einnahme an Prämien und Zinsen	„	2,326,083.
Im Monat September sind eingegangen: 926 Anträge auf	„	826,492.

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten

auf die 1871 gezahlten Prämien	33⅓	Procent,
„ „ 1872 „ „	33⅓	„
„ „ 1873 „ „	20	„

Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Aktionäre unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Viertheile und die Aktionäre ein Viertheil. Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die Dividende des ersten Jahres durch Ermäßigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.

Prospekte und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch

die General-Agentur

Leopold Goldenring.

Unsere Wohnung befindet sich jetzt

Gr. Gerberstr. Nr. 6.

Der Eingang Allerheiligenstr. und auch Gr. Gerberstr., 1. Stock.

H. Stabenau,
Damenschneiderin.

Mein **Comptoir** befindet sich

Gr. Gerberstraße 23, 1. Etage.

Naumann Werner.

Tanzunterricht.

Unser Tanz-Cursus beginnt den 9. d. Mts. Wir ersuchen daher Anmeldungen möglichst bald an uns gelangen zu lassen.

Auch sind wir bereit, Unterricht in Privatzirkeln zu ertheilen.

Geschwister Eichberg,
Tilsners Hotel, 1. Etage.

Drainage.

Tüchtige Drainarbeiter finden Beschäftigung auf dem Dom. **Borowo** bei **Czempin.** (H. 23024)

Obst,
Draintechniker.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober Nasse Gasse Nr. 2.

H. Tworoger.

Mein Comtoir befindet sich jetzt

Wilhelmsplatz Nr. 18, Parterre.

Bernhardt Asch.

Einem soliden Hause wünscht man die Agentur eines gangbaren neuen

Bau-Artikels

gegen gute Provision zu übergeben. Adressen sub **S. 1128** befördert die **Annoncen-Expedition** von **A. Retemeyer**, Berlin, Gertraudtenstraße 18.

Raps-, Palm- u. Leinkuchen offerirt

Naum Werner,
Gr. Gerberstr. 23.

Prämiirt Thorn 1874.

„Bios"
Alpenkräuter-Magenbitter,
erfunden und nur allein ächt zubereitet von
M. Meyer & Hirschfeld, Culmsee.

Die Beliebtheit, die sich unser **Alpenkräuter-Magenbitter** in kurzer Zeit im Publikum erworben hat, veranlaßt die Konkurrenz, diese Benennung zu den verschiedensten Liqueuren zu gebrauchen.

Wir sehen uns deshalb genöthigt, um das Publikum vor Täuschungen zu wahren, unserem **Alpenkräuter-Magenbitter** die Benennung **„Bios"** beizufügen und bitten bei Ankauf **darauf wie auf unsere Firma** genau zu achten.

M. Meyer & Hirschfeld.

Echt zu haben in Posen bei **A. Kunkel junior, W. Grätz**, in Inowraclaw bei **J. Bibergeil**, in Czarnikau bei **Schukalski**, in Schubin bei **A. Leßner**, in Znin bei **A. Schilling**, in Wittkowo bei **R. A. Langiewicz**, in Gniewkowo bei **Joseph Abramczeck** 2c. 2c.

Fertige Damen-Kleider von A. Berger aus Breslau

empfiehlt zu soliden Preisen; z. Z.

Tilsners Hotel garni, Posen,
Friedrichsstraße, 1. Etage.

5proz. Hypotheken-Antheil-Scheine

der **Norddeutschen Grund-Kredit-Bank** in **Berlin** zum Tagescours der Berliner Börse sind ohne Berechnung von Nebengebühren zu beziehen bei

Leopold Goldenring.

Große Möbel-Auktion.

Umzugshalber werde ich im **Saale Stern's Hotel, Wilhelmsstraße Nr. 1, Donnerstag** den 8. Oktober von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab verschiedene Möbel verauktioniren, als: **1 Wiener Plüschgarnitur** bestehend aus 1 Sopha, 2 Arm- und 6 Stühle, **1 Victoria Mahagoni-Garnitur,** bestehend aus 1 Sopha, 2 Arm- und 6 Rohrstühle, 1 Nußbaum- und 1 Mahagoni-**Trimeaux,** 8 Mahagoni-Kleider-, Wäsch- und Silberspinde dabei 2 Mahagoni-Garderobenspinde, 3 Werdikofs, 3 Chifonièren, 1 Mahagoni-**Cylinderbureau,** Herren- und Damen-**Schreibtische, 1 Buffet** mit durchgehender Marmorplatte, 2 Patent-**Ausziehtische** mit Einlagen, **Gold- und Broncespiegel** mit Tisch und Marmorplatten, Wasch- und Nachttische mit Marmorplatten, Schreib- und andere Kommoden, Tische, Stühle, **2 Regulatoren,** große und kleine **Teppiche,** feine **Gardinen, Oelbilder** und verschiedene andere Gegenstande gegen gleich baare Zahlung.

Die Gegenstände stehen Mittwoch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Ansicht aus.

Katz, Auktions-Kommissarius.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Fleischwaaren- und Lieferungs-Geschäft habe von Wronkerstraße 4, nach

Wronkerstrasse 24,

vis-à-vis Gebr. Krain

verlegt.

E. Brühl.

Billiger Uhren-Verkauf!

Die Restbestände des

P. Schnibbe'schen Uhrenlagers

werden **25 Prozent unter dem Einkaufspreise** im Laden, **Markt 53, Ecke der Jesuitenstraße ausverkauft.**

Wwe. Emilie Schnibbe.

Luftzug-Verschließer

für Fenster und Thüren,

bestehend aus Baumwoll-Cylinder mit Lacküberzug, in weiß, rothbraun und Eichenfarbe, welche alle bisherigen Erfindungen wegen ihrer Elastizität, Dauer und Billigkeit weit übertreffen, in Folge dessen jeder Luftzug vermieden wird; Fenster und Thüren können geöffnet und geschlossen werden, als wenn die Vorrichtung gar nicht daran wäre, und ist dieselbe so einfach, daß sie von Jedermann leicht angebracht werden kann. Für die praktische Bewährung dieser Cylinder liegen Zeugnisse von den bedeutendsten Baumeistern, Fachmännern und Behörden des In- und Auslandes vor. Preis für Fenster- und Thürcylinder per Meter 1¼ Sgr., Thüren, stärkere 1¾ Sgr., in rothbraun und Eichenfarbe ¼ Sgr. höher. Gebrauchsanweisung gratis, empfiehlt die

Heinr. Lewald'sche Dampf-Watten-Fabrik,

Schafwoll-, Baumwoll- und Vigogne-Carderie.

Prämiirt, Wien, Verdienst-Medaille. (H. 22829)

Fabrik medizinischer Verbandstoffe.

Breslau, Schuhbrücke 34.

Die Firma **Barschall & Kladt in Liegnitz** hat in letzter Zeit ein Cirkulair mit Unterschrift

„Graf Guido Henckel Donnersmarck'sche Bergwerks-Direktion"

„de dato" Charlottenhof im September 1874, des Inhalts in die Welt gesandt, daß genannter Firma die gesammte Steinkohlenförderung der **konsolidirten Deutschlandgrube** seitens obiger Bergwerks-Direktion überlassen worden sei. Wir erklären hiermit, daß der Inhalt des erwähnten Cirkulairs auf Unwarheit beruht und daß **wir** den größten Theil der Förderung der konsolidirten Deutschlandgrube vorläufig bis Ende dies. Jahres **acquirirt** und **abzugeben** haben.

Gebrüder Schweitzer,

Schwientochlowitz u. Kattowitz.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich stets in verschiedenen Größen eichene und kieferne **Särge** vorräthig halte.

J. Krause, Tischlermeister, St. Martin u. Hohe Gasse 3.

Daselbst steht ein neues Mahagoni-Garderobenspind zum Verkauf.

Schmutzwolle,

ebenso gewaschene **Lammwolle** kauft und bittet um bemusterte Offerten

A. Wollheim,

Breslau,

Nicolaistadtgraben 6e.

Auserlesenes

Winterobst.

Verschiedene Sorten Reinetten, Kalvillen und Kantäpfel, à 3 Thlr. den Scheffel frco. Posen verkauft das

Dominium Bogdanowo

bei Obornik.

Eine Milchpacht wird gesucht bis 100 Liter täglich. **Bartkiewicz,** Posen, Gr. Gerberstr. Nr. 2.

Louis Hösel

in Chemnitz und Berlin.

Mechanische Weberei von Möbel-Stoffen und Decken.

Sortirtes Lager in **Berlin** bei Herrn

Julius Lazarus,

Königsstraße 44.

!Herrenbekleidung!

H. Kilinski,

9 Pfarrstr. 9 Gnesen, 9 Pfarrstr. 9

empfiehlt sein mit den geschmackvollsten Neuheiten der Herbst- und Wintersaison reich ausgestattetes Stoff-Lager, bestehend in den besten Fabrikaten des In- und Auslandes, zur gediegensten und promptesten Ausführung von Bestellungen bei höchst soliden Preisen.

Meinen hiesigen, sowie auswärtigen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich mein Geschäft am 1. Oktober d. J. nicht übergeben habe, sondern dasselbe fernerhin fortführen werde.

Samter, 6. Oktober.

C. Kergers Ww.,

Gasthofsbesitzerin.

Holz-Verkauf.

Donnerstag, den 22. Oktober und 5. November c., jedesmal Vormittags 10 Uhr, werden in der hies. Gutskanzlei circa 450 bis 600 Raummeter trockenes kiefernes Klobenholz aus den Schutzbezirken Posner Wald und Borowy der hiesigen Forstverwaltung, ¼ bis ½ Meile von Stenschewo entfernt, größtentheils an der Chaussee belegen, meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Stenschewo, 3. Okt. 1874.

Die Forstverwaltung.



Der Bockverkauf

in hiesiger

Original Leutewitzer Heerde

beginnt **den 8. Oktober.**

Wagen stehen stets beim Bahnhofs-Restaurateur in **Rawitsch** zur Verfügung.

Alt-Kröben p. **Kröben.**

H. Grundmann.

Auf Dominium Gowarzewo bei Schwersenz stehen ca. 90 Stück angeweidete

Brack-Schafe

zum Verkauf.

Handschuhe.

Die schwarzen Josephinen Handschuhe sind angelangt bei

S. Knopf,

Schloßstr. 4,

im Eckladen.

Gardinen, Teppiche u. Möbelstoffe Neue str. 4. bei S. H. Korach.

Gr. Gerberstr. 6 ist eine große Kellerwohnung, worin bis jetzt ein Restaurations- und Schanklolal war, sofort zu verm. Näh. daselbst.

Lampen-Reparaturen und Aenderungen

werden prompt bewirkt bei

H. Klug,

Breslauerstr. 38.

Gut gearbeitete Plüsch-Garnituren, Sopha mit Rips und wollenen Bezügen empfiehlt zu soliden Preisen

F. Schuster, Tapezier, Wilhelmsplatz 9.

Dr. Lengil's Birkenbalsam,

untrügliches Mittel zur Entfernung von Sommersprossen, Leberflecken, und sämmlichen Fehlern und Mängeln der Haut.

Zu haben p. Krug nebst Gebrauchsanweisung à Thlr. 1 bei **Robert Schreiber,** Posen, Friedrichsstraße 2.

Zwei schön möbl. Stuben sofort zu verm. Gr. Gerberstr. 23, 3 Tr.

Markt Nr. 75, 2 Treppen, sind 2 Zimmer sofort zu vermiethen. Näheres daselbst.

Judenstraße Nr. 7 ist die im zweiten Stock vorne heraus belegene, aus einer Stube und Küche bestehende Wohnung sofort zu vermiethen. Näheres bei

Samuel Haenisch,

Friedrichsstr. 9.

Posen, 6. Oktober 1874.

Grünstraße 1 ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern u. Küche nebst vielem Nebengelaß sofort zu vermiethen.

Herrsch. Wohnung, Lindenstraße 4B, umzugshalber zu Neujahr oder auch früher zu vermiethen. Näheres daselbst parterre.

Zwei möbl. Zimmer sind Kl. Ritterstraße 5, 2 Treppen, zu vermiethen.

Ein freundl. möbl. Parterre-Zimmer ist St. Adalbert 49 zu vermiethen.

Ein gut möbl. Zimmer mit 1 oder 2 Betten ist sof. zu verm Gr. Gerberstr. 6. Eing. Allerheiligenstr., 1. St. rechts.

Einen erfahrenen

Kassengehilfen

sucht der Rendant der Bromberger Kreis-Steuer-Kasse vom 15. d. M. ab. Gehalt 400 Thlr.

Atteste über bisherige Leistungen und Zuverlässigkeit sind der Bewerbung beizufügen.

Ich wünsche eine zuverlässige, erfahrene **Kinderfrau** zu einem Kinde von 4 Monaten zu engagiren und erbitte mir per Post Einsendung der Atteste nebst Lohnforderung.

Broniewice bei Pakosch.

Auguste von Tschepe.

Ein Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen wird für ein hiesiges größeren Comptoir gesucht. Offerten werden sub Chiffre A. F. in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Einen Miteinwohner pr. 1. Novbr. sucht **Bromberg,** Markt 44.

Eine Wirthschafterin,

welche die Molkerei, Federviehzucht, Bäckerei ꝛc. gründlich versteht, deutsch und polnisch spricht, auch mit der feineren Küche etwas Bescheid weiß, wird bei 50 Thlr. Gehalt und etwa gleich hoher Tantième zum 1. Januar 1875 gesucht von

Frau Baronin v. Langermann, Lubin bei Kriewen.

Auf dem Gute **Kaisersdorf** bei Wissek, Kreis Wirsitz, wird eine **tüchtige Wirthin** bei 80 Thlr. Gehalt gesucht. Reflektirende wollen ihre Zeugnisse in Abschrift einsenden.

Das Dominium **Wioska** bei Rakwitz sucht zum 1. April k. J. einen der polnischen Sprache mächtigen, tüchtigen deutschen

Inspektor,

unverheirathet; freie Station, 200 Thlr. Gehalt. Den frankirten event. Bewerbungen wird ersucht, die bisherigen Atteste beizufügen.

Dominium **Górka duchowna** bei Alt-Boyen sucht zu Neujahr einen deutschen, die Ackerarbeit gründlich verstehenden **Vogt.** Hierauf Reflektirende wollen sich baldigst schriftlich oder mündlich dort melden

Ein **Laufbursche** kann sich melden im Bureau des Rechts-Anwalts **Dockhorn.**

Ein zuverlässiges älteres **Kindermädchen** mit guten Zeugnissen wird **sogleich** zu miethen **gesucht.** Mühlenstraße Nr. 20 zwei Treppen.

Einen Lehrling

zum sofortigen Antritt sucht

Naum. Werner.

Einen tüchtigen

Verkäufer

für Modewaaren und Confektion sucht

S. H. Korach.

Einen Lehrling sucht

Theodor Hartwig,

Comtoir, Mühlenstr. Nr. 32.

Einen Lehrling

sucht die Brauerei von

Thiele & Friese,

Wronkerstr. 15.

Der Platz eines Eleven ist sofort zu besetzen beim

Apotheker Dr. Renner, Schwerin a. Warthe.

Ein junger Mann, praktischer Förster auch Regimenter, mehrere Jahre im Auslande thätig gewesen, sucht gleich oder später gegen solides Honorar irgend eine passende Stellung. Gefällige Offerten bittet unter N. G. 472 in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

Ein Gärtner,

unverheirathet, in allen Branchen der Gärtnerei bewandert und gute Zeugnisse besitzend, sucht eine annehmbare Stellung zum 1. Januar 1875. Gefällige Adressen erbeten unter Nr. 100 in der Exped. d. Ztg.

Ein gebildetes Mädchen, Isr., aus feiner Familie, die schon längere Zeit einen großen Haushalt selbstständig geleitet hat und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stelle zur selbstständigen Leitung einer Wirthschaft, am liebsten bei einem Wittwer, woselbst sie auch die Erziehung einiger Kinder mit übernehmen könnte. Gefl. Offerten beliebe man an die Expedition d. Ztg. unter N. L. Nr. 32 zu richten.

Das Miethsbüreau v. M. Schneider St. Mart. 64/65 hat tüchtige Wirth., Kinderfr., einige gute Ammen sowie anst. Mädch. j. Art noch zu vergeben.

Ein junger Mann,

welcher seit längerer Zeit in einer der größten Dampfmühlen, verbunden mit Getreide- und Spiritusgeschäft, als Verwalter und Buchhalter fungirt, sucht per 1. Januar 1875 eine anderweitige ähnliche Stellung. Gef. Off. unter R. S. an die Exped. d. Ztg.

1 energ. jung. Wirthsch.-Inspekt. sucht sof. Stellung am liebsten als Rechnungsbeamter od. drgl. auf i gr. Herrsch. sub E. W. poste restante **Dombrowka.**

Ein junger Mann (Sekundaner) kann unter günstigen Bedingungen in der Rothen Apotheke als Lehrling eintreten.

Eine ökonomische Stellung

ohne Gehalt, unter Umständen gegen mäßige Pension suche ich für meinen Sohn zur Vervollkommnung in der Landwirthschaft bei einem Besitzer, der ihn unter seine spezielle Kontrole nimmt, da er wegen Familien-Verhältnisse aus seiner ersten Stelle geschieden ist. Gef. Adr. werden in der Expedition d. Ztg. unter **A 25** erbeten.

Ausnahmsweise.

Ach D. Dein Geständniß macht mich über Alles glücklich. Meinerseits wäre längst geschehen, aber die aufrichtige Liebe zu Dir, machte es unmöglich, da ich mir sagte, Du könntest auf diesem Wege deine theure Freundin verlieren.

Audienz sehr erwünscht. Donnerstag Abend 7½ Uhr gegenüber der alten Wohnung zu treffen. Beide für Eure Ehre.

C. A. F. G.

Qu.

Um Irrthum zu vermeiden, bitt. um Dat. u. Wiedergabe e. Wortes oder Satzes des letzterhaltenen Briefes auf diesem Wege.

1 Thlr. Belohnung.

Am Donnerstag Abend ist auf dem Bahnhofe ein dunkelblonder Puffenchignon sowie 4 Locken verloren worden. Der Finder erhält 1 Thlr. Belohnung nach Einhändigung beim Friseur **Linnemann,** Wilhelmsstr. 18.

10 Thlr. Belohnung.

Ein glatthaariger, weiß und braun geflecter großer **Hühnerhund** mit neuem gelbledernen Halsband, auf den Namen „Chasseur" hörend, ist vom Dom. Dombrowka bei Rawicz aus entlaufen und wird der Finder gegen obige Belohnung gebeten, ihn nach dem Dom. Reklin bei Wollstein zurückzusenden resp. Nachricht von ihm zu geben.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend den 10. Oktober gesellige Zusammenkunft.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Therese** mit Herrn **Karl Jakobs** aus Köln zeigen **statt besonderer** Meldung Freunden und Verwandten an.

Schneidemühl, im Oktober 1874.

M. P. Munk und Frau.

Heute früh wurde meine liebe Frau **Margarethe,** geb. Hildebrand, von einem kräftigen Töchterchen glücklich entbunden. Dies allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.

Berlin, 4. Oktober 1874.

Gustav Krüger,

Architekt

Allen Denen, welche sich bei der heutigen Beerdigung seines verstorbenen Vaters, dem Veteran **Wilhelm Baldermann** in Rakwitz durch Geleitgeben und Salvenabfeuern über sein Grab betheiligt haben, — ausschließlich Derjenigen, die sich nicht würdig fühlten der Einladung hierzu Folge zu leisten, — spricht hiermit öffentlichen Dank aus

W. Baldermann

in Berlin.

Interims-Theater in Posen.

(Saison-Theater.)

Mittwoch, den 7. Oktober.

Der Zigeuner.

Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Akt von Alois Berla. Musik von A. Conradi.

Hierauf:

Dir wie mir,

oder

Dem Herrn ein Glas Wasser.

Lustspiel in 1 Akt von Roger.

Zum Schluß:

Becker's Geschichte.

Liederspiel in 1 Akt von E. Jacobson. Musik von A. Conradi.

Die Direktion.

Carl Schäfer.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Zum 1. Male: (ganz neu)

Gesprengte Fesseln,

Schauspiel in 5 Akten von Dr. Bernhardi. Nach dem Roman aus der Gartenlaube.

Die Direktion.

Etablissement Schilling.

Heute Mittwoch **Spritzkuchen,** nächsten Sonnabend **Wurstkränzchen** wozu ergebenst einladet

Jaensch,

Restaurateur.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.